Beginning - p 48

Dr. Hugo Purmann's

Neue Beiträge zur Kritik des Lucretius

nebst dem

Jahresbericht des Rectors über die Landesschule.

Womit

zur Jahresfeier

der 306jährigen Stiftung

der Königl. Landesschule Pforta

am 21. Mai 1849

und zu einem Redeactus

erwählter Zöglinge aus allen Klassen

Rector und Lehrercollegium

ergebenst einladen.

Naumburg
gedruckt bei Heinrich Sieling.
1849.

Neue beiträge zur kritik des Lucretius.

Eine der wunderbarsten überlieferungen des alterthums sind die sechs bücher über die natur der dinge, welche unter dem namen des Titus Lucretius Carus auf uns gekommen.

Einen stoff behandelnd, der selbst dem sprachfertigen, tiefer auffassung abholden Cicero mühe und noth genug machte, mussten sie dem sinnigen gemüthvollen dichter, der sie uns hinterliess, anlass schwerer kämpfe mit der noch spröden, ungefügen sprache werden. Nächte hat er durchwacht im gefahrvollen ringen um die klarheit und die überzeugende kraft, welche es seinem werke verleihen wollte:

Nec me animi fallit Graiorum obscura reperta
difficile inlustrare latinis uersibus esse,
multa nouis uerbis praesertim quom sit agundum
propter egestatem linguae et rerum nouitatem.
Sed tua me uirtus tamen et sperata uoluptas
suauis amicitiae quemuis ecferre laborem
suadet et inducit noctis uigilare serenas
quaerentem, dictis quibus et quo carmine demum
clara tuae possim praepandere lumina menti,
res quibus occultas penitus conuisere possis.

Das resultat entprach diesen anstrengungen nicht. Der dichter ist den schwierigkeiten nur zu oft unterlegen, und erscheint sein werk auch in vielem gross und bewundernswerth, so ist es doch nur einer bildsäule gleich zu achten, die von kühner hand aus dem stein theilweise herausgehauen uns weniger bewundern lässt, was sie schon ist, als was sie würde geworden sein, hätte der künstler mit gleichem muth und gleicher energie sein werk zu ende geführt.

Eine nachricht aus dem alterthum, welche nach Ritschl bis auf Sueton zurückzuführen ist, bestätigt in zum theil räthselhaften worten die anschauung, welche uns durch das gedicht allein schon wird. Hieronymus in seiner bearbeitung der Eusebianischen kronik berichtet unter Olymp. 171, 2: „Titus Lucretius poeta nascitur qui postea amatorio poculo in furorem uersus,

„cum aliquot libros per interualla insaniae conscripsisset, quos postea Cicero emendauit, propria „se manu interfecit anno aetatis quadragesimo tertio.“ Nach der meinung von Bernays ist sogar dies Zeugniss das einzige, auf grund dessen man die vollendung des gedichtes bestreiten könnte: „Quo longiores fuimus in manuscriptorum et editionum rationibus explicandis, eo breuius „alteram, quae de carmine per ipsum Lucretium absoluto proposita est, quaestionem tractare nos „cogit manuscriptorum, quam ostendimus, condicio. Quaecunque enim ad illam quaestionem „diiudicandam ex hodierno Lucretiani carminis habitu sumi possunt argumenta, eorum omnium „uis statim confringitur eo, quod lacunosissimum fuisse communem manuscriptorum nostrorum „archetypum intelleximus. Solum igitur, quod indagari potuit, certum quodammodo non absoluti „a Lucretio carminis uestigium inest in Hieronymi verbis his u. s. w.

Ich theile diese ansicht nicht und muss mich unter anderm auch dagegen verwahren, dass es nach Bernays meinung im unbestimmten bleiben soll, inwiefern das gedicht unvollendet zu nennen sei: „carminis quodammodo non absoluti.“ Die annahme, welche nach den worten des Hieronymus: „cum aliquot libros ff.“ möglich erscheinen könnte, dass nämlich Lukrez bei längerm leben noch einige bücher hinzugefügt haben würde, ist durchaus unstatthaft. Ihr widerspricht was schon Eichstädt s. LXVII ff. skizzirend angegeben, namentlich die aussage des dichters selbst:

L. VI., v. 92 sq.

Tu mihi supremae praescripta ad candida callis
currenti spatium praemonstra callida musa,
Calliope, requies hominum diuomque uoluptas;
te duce ut insigni capiam cum laude coronam.

Hieronymus, oder von wem nun die worte herrühren, drückt sich entweder wegen mangelnder kenntniss ungenau oder in dem sinne wie Cicero aus: „Lucreti poemata, ut scribis, „ita sunt: multis luminibus ingeni non multae tamen artis.“ Weil das werk, formlos in vielen punkten und unzusammenhängend, den charakter des unfertigen zu offen zeigte, erschien es nicht als einiges ganzes, sondern als gedichte, denen die letzte hand noch fehlte, um sie zu einem in sich übereinstimmenden, alles überflüssigen baaren und alles nothwendige umfassenden ungestört fortschreitenden komplexe zu verbinden. Die somit hervortretenden mängel erklärte die überlieferung durch die geisteszerrüttung des grossen dichters, hat Cicero als gründe für sein urtheil: „multis luminibus ingeni non multae tamen artis.“ Denn so, wie auch schon Bergk gerathen, und nicht anders, wenigstens dem sinne nach, muss die Ciceronische stelle gelesen werden.

Siebelis freilich in seiner anderweitig allerdings begründeten achtung vor dem genie unsers dichters glaubt dies nicht zugeben zu dürfen und hat in seiner polemik gegen Theodor Bergk insofern recht, als dieser unter der „consummata ars,“ welche bei Lukrez fehle, „hauptsächlich die vollendete kunst des versbaues und des dichterischen ausdrucks, wie wir beide an Virgil bewundern, zu verstehen scheint.“ Darin konnte Cicero, welcher kein ungerechter be-

urtheiler älterer dichter war, keinen anlass zu seinem strengen ausspruche finden; wohl aber in der harten und gezwungenen verbindung mancher theile, in der sprungweisen darstellung, in der häufigen wiederholung ähnlicher ausdrücke und ganzer verse, in verschiedenen geschraubten redensarten und leidigen flickwörtern, welche unbeschadet der sonstigen grossen vorzüge des dichters sein werk mehr, als lieb ist, verunstalten.

Die auffassung der stelle, wie sie Siebelis vorschlägt, kann auch im leichten und flüchtigen briefstil mit Ciceros sprachweise nicht in einklang gebracht werden. „Lucreti poemata, ut scribis, ita sunt; multis luminibus ingeni, multae tamen artis:“ die worte Ciceros in dieser gestalt können entweder nur andeuten, dass Quintus der bruder selbst dem Lukrez reichthum an geistesblitzen zugleich mit kunstmässiger darstellung zugeschrieben; und dann begreift man nicht, wie er zwei dinge, welche sich gegenseitig nothwendig nicht ausschliessen, durch das einfache t a m e n einander gegenüberstellt; oder sie deuten an, dass Marcus Cicero das urtheil seines bruders verbessert; und dann sind ja die gedichte des Lukrez „n i c h t s o, w i e s i e Q u i n t u s g e s c h i l d e r t; d. h. Quintus hat ihnen kunstmässige darstellung, welche Marcus nach der auffassung von Siebelis denselben in so reichem maasse zuschreibt, bestimmter weise abgesprochen, oder er hat sie wenigstens nicht besonders erwähnt. Auch unter diesen bedingungen, namentlich aber im letzten falle, würde „e t i a m“ nothwendig sein.

Die bedenken, welche Siebelis aus den anerkennenden urtheilen späterer entnimmt, sind unbegründet; denn diese urtheile entsprangen aus der achtung, welche man der bedeutung des dichters im allgemeinen zollte, während Cicero auch die einzelnen schwächen, zumal die in der philosophischen beweisführung, scharf und nachdrücklich betonte. Sind doch auch von spätern die obgenannten mängel nicht ganz übersehen worden, wie z. b. Quinctilian in der von Siebelis zu leicht behandelten stelle (Inst. rhet. 10, 1, 87) deutlich an den tag legt: „Nam Macer et Lu„cretius legendi quidem, sed non ut phrasin, id est, corpus eloquentiae faciant: elegantes in sua „quisque materia, sed alter humilis, alter difficilis.“ Die worte; „elegans in sua quisque materia“ überweisen die elegantia dem Lukrez nur unter gewissen bedingungen, und dass diese den begriff ziemlich herabsetzen, liegt in dem umstande, dass auch Macer, obschon ein „humilis poeta,“ elegans in dieser art genannt wird. Eine durch die „schwierigkeit“ geschmälerte und eingeschränkte eleganz erklärt sich aber endlich am besten aus jenen ausstellungen, die ich oben an dem gedicht gemacht.

Dies zugeständniss ist entscheidend für die kritik, wie ich schon vor einigen jahren auszuführen versuchte. Einige mir desshalb gemachte vorwürfe zurückzuweisen und neben andern auch einige stellen zu behandeln, welche jene meine ansicht erhärten, ist der zweck folgender bogen, welche eine unerwartete gelegenheit mir zu schreiben erlaubte. Eine genauere behandlung der schwierigen frage, der es gar wohl bedarf, verbot die kürze der zeit sowohl als der mangel an genauer vergleichung der bessern handschriften.

Eine in mehrfacher hinsicht wichtige stelle ist das exordium des vierten buches.

Ich verfolge, beginnt Lukrez, ein von keinem dichter bisher gewagtes unternehmen, ich will die schwierigsten und dunkelsten gegenstände menschlichen wissens durch die lockenden, reizenden farben der poesie, mit denen ich dieselben bekleide, auch für diejenigen zugänglich machen, welche bisher in scheuer zurückhaltung vor dem ernst und der schwierigkeit solcher untersuchung jede beschäftigung mit derselben gemieden.

Auia Pieridum peragro loca nullius ante
trita solo; iuuat integros accedere funtis
atque haurire iuuatque nouos decerpere flores
insignemque meo capiti petere inde coronam,
unde prius nulli uelarint tempora musae.
Primum quod magnis doceo de rebus et artis
relligionum animum nodis exsoluere pergo;
deinde quod obscura de re tam lucida pango
carmina, musaeo contingens cuncta lepore.
Id quoque enim non ab nulla ratione uidetur.
Nam ueluti pueris absinthia tetra medentes
quom dare conantur, prius oras pocula circum
contingunt mellis dulci flauoque liquore,
ut puerorum aetas improuida ludificetur
labrorum tenus, interea perpotet amarum
absinthi laticem deceptaque non capiatur,
sed potius tali attactu recreata ualescat:
sic ego nunc, quoniam haec ratio plerumque uidetur
tristior esse, quibus non est tractata, retroque
uolgus abhorret ab hac, uolui tibi suauiloquenti
carmine pierio rationem exponere nostram
et quasi musaeo dulci contingere melle;
si tibi forte animum tali ratione tenere
uersibus in nostris possem, dum percipis omnem
naturam rerum ac persentis utilitatem.

Die verse an und für sich, an die spitze eines neuen und wichtigen buches gestellt, dessen inhalt eine von der bis dahin behandelten ganz verschiedene materie bildet, sind im ganzen wie im einzelnen meist nicht besonders zu tadeln.

Selbst v. 6—8 erregen kein bedeutendes bedenken; wenn auch die gebrauchte zweitheilung durch p r i m u m und d e i n d e der form nach nicht jedem vorwurf entgeht, denn sie ist steif und pedantisch, so ist doch der zu grunde liegende gedanke richtig und in jeder beziehung

angemessen. Der dichter muss ungewohnte bahnen in der poesie einschlagen, schon weil er eine so ernste und gewaltige materie sich ausgewählt hat, wie sie selten poetisch behandelt wird, noch mehr aber, weil er diese ernste materie nicht, wie es vielleicht früher geschehen ist, ernst und streng, wie der ehrwürdige mund des orakels, gleichgiltig gegen äussern schmuck der flüchtigen menge vortragen will, sondern alle reize, welche die poesie im freundlichsten stoffe entfalten kann, auch diesem so wenig dafür geeigneten gegenstande zuzuwenden unternimmt.

Unangenehmer ist vers 10:

„*Id quoque enim non ab nulla ratione uidetur.*"

Wir finden es ganz passend, dass der dichter seinen entschluss, sein ernstes thema abweichend von der bisher dafür geltenden gewohnheit zu behandeln, genauer begründet; aber da er mit recht v. 20 ff. ein so bedeutendes gewicht auf diese seine absicht legt, so durfte er die rechtfertigung derselben nicht also beginnen:

„denn auch dies kann gewissermaassen entschuldigt werden."

Diese bedenken indess, so gegründet sie auch erscheinen, verschwinden durchaus vor den vorwürfen, welche den dichter dafür treffen, dass er die verse alle mit höchst unbedeutenden abänderungen zweimal seinem leser vorführt. B. I. v. 925 ff. theilen sie die ausgaben ebenfalls mit.

Damit konnte sich natürlich der feine geschmack der neuern kritiker nicht befreunden, und mit ein wenig kühnheit entfernten sie diesen stein des anstosses: die verse mussten an einem von beiden orten untergeschoben sein.

Forbiger versuchte dies manoeuvre im ersten buche mit geringem glück, wie ich in meiner dissertation nachgewiesen zu haben glaube. Nicht genug nämlich, dass er ausser v. 925—50 noch fünf ganz unschuldige verse verwarf, welche nach entfernung der ebengenannten keinen halt und kein verständniss haben; er musste auch eine ganz bodenlose hypothese ersinnen, um das zeugniss des Macrobius und Servius zu entkräften, die beide mit klaren worten erzählen, dass die ganze stelle, wie sie B. 1, 920—27 zu finden, von Virgil in den Georgicis nachgeahmt sei.

Nunc age, quod superest, cognosce et clarius audi.
Nec me animi fallit, quam sint obscura, sed acri
percussit thyrso laudis spes magna meum cor
et simul incussit suauem mi in pectus amorem
musarum, quo nunc instinctus mente uigenti
auia Pieridum peragro loca nullius ante
tritá solo; iuuat integros accedere funtis
atque haurire iuuatque nouos decerpere flores tc.

Womit zu vergleichen Georg. 3, 289—93:

Nec sum animi dubius, uerbis ea uincere magnum
quam sit et angustis hunc addere rebus honorem.
Sed me Parnasi deserta per ardua dulcis
raptat amor; iuuat ire iugis, qua nulla priorum
Castaliam molli deuertitur orbita cliuo.

Soviel mochten spätere nicht mehr wagen. Um dasselbe zu erreichen, schlug herr Bernays vor, das exordium des vierten buches für unächt zu erklären. Das ächte sei verloren gegangen; genau das ganze exordium, kein vers mehr, keiner weniger. Herr Bernays übersah, dass folgende worte: (v. 322)

„*iuuat integros accedere funtis — atque haurire*"

von Nonius p. 319 als dem vierten buche des Lukrez entnommen zitirt werden, ebenso wie p. 352:

„*iuuantque nouos decerpere flores*;"

dass sogar vers 11 zweimal bei demselben auf diese weise bezeichnet wird. Non. p. 413 und p. 190. Schon in meiner kleinen abhandlung hatte ich, aber nicht entschieden genug, auf diesen umstand aufmerksam gemacht. Ich glaube wenigstens nicht, dass jemand mit recht dies viermal gleichförmige zitat für einen zufällig viermal wiederkehrenden fehler erklären könnte. Der ganze character der von Gerlach und Roth benutzten codices, die keine bessernde hand verrathen, ist dagegen. Aus ihnen wird aber nie das zahlzeichen angeführt, sondern die bezeichnung: „Lucretius libro quarto."

Speziell gegen die verdächtigten verse hat herr Bernays nur einzuwenden, dass sie der alterthümlichen inhaltsangabe, welche von den handschriften überliefert wird, nicht entsprächen. Solches sind seine worte (Rhein. Museum, fünfter jahrgang p. 577): „Atque hoc quod tertio „loco posuimus, quodque solius ratione ui aegerrime fortasse quibusdam hominibus possit persuaderi, „id ipsum re vera factum esse certissimo comprobare licet testimonio. In capitum enim syllabo „qui libro quarto in utroque Lugdunensi praemittitur, primum caput, quo exordii summa com„prehenditur, sic se habet:

Sibi iucundissimum esse, quod claram lucem
mortalibus ostendat,

„Cuiusmodi quum nihil insit in 25 illis versibus, qui hodie initio libri quarti leguntur, apparet eo „tempore, quo confectus est capitum syllabus ille, exstitisse exordium, quo Lucretius „sibi „iucundissimum esse, quod claram lucem mortalibus ostendat" exponeret atque id quidem talibus „uersibus, quibus, ut consentaneum est, aliqua cum 1, 925—49 intercederet similitudo."

Ich kann dies zeugniss nur für sehr unsicher halten; die inhaltsangaben sind meist so vag und unbestimmt, schliessen sich so oft an nebensachen an, dass sie nur dann in dieser

weise entscheiden könnten, wenn ein offener, unzweifelhafter widerspruch zwischen der angabe und dem inhalte zu ermitteln wäre. Dem ist hier nicht so; selbst herr Bernays muss zugeben, dass die einleitung, wie er sie auf grund des titels sich denken kann, mit B. 3, 925—49 eine gewisse ähnlichkeit gehabt hat. Und das ist ganz natürlich; denn was der autor jener inhaltsangabe als grundgedanken des exordiums herauszufinden vermochte, liegt, wenn auch nur zum theil, in v. 2 und 8. Aehnliche ungeschickte inhaltsangaben finden sich aber nur zu zahlreich.

Alles dies in betracht gezogen, tritt demnach der einwand, welchen herr Bernays aus dem titel entnimmt, hinter dem bei weitem zurück, welchen mir das viermalige zitat des Nonius seiner hypothese gegenüber geliefert hat.

Indess herr Bernays hat diesen beweis nur als hilfsbeweis für einen besondern fall herbeigeholt; sein hauptgrund ist der, den auch schon Forbiger aufgestellt: dass nämlich ein so grosser, so genialer dichter wie Lukrez durchaus nicht, unter keiner bedingung so sehr von sich abfallen könne, um auf solche weise sich selbst abzuschreiben. Bernays kommt in seinem eifer gar zu den worten: „repetitiones istae molestissimae, quas qui prudens sit, nequaquam ipsi imputet Lucretio.“ Gewiss ein harter vorwurf, dem gegenüber es wohl als entschuldigt gelten wird, wenn ich die ansicht des herrn Bernays über die wiederholten stellen bei einigen, wenigstens der leichtern, etwas prüfe, ohne die schwierige frage, welche ich in meiner dissertation theilweise allzu zuversichtlich behandelt, in ihrem ganzen umfange wieder aufnehmen zu wollen.

Der weg, den herr Bernays bei fortschaffung dieser unwillkommenen hindernisse einschlägt, ist anscheinend einfach und leicht.“ „Ein aufmerksamer leser“ also ist seine erklärung, „hat sich an verschiedenen punkten entsprechende stellen am rande bemerkt, ein ungeschickter abschreiber dieselben in den text mit aufgenommen.“ So scheint jede art einer absichtlichen interpolation bei seite geschoben und dasselbe ist erreicht, was Forbiger auf jenem gefahrvollen wege zu erreichen suchte: Lukrez nämlich ist von einem höchst unangenehmen makel befreit.

Schade, dass der bedenken noch einige bleiben.

Was zunächst die absichtliche interpolation anbetrifft, womit Forbiger solch unwesen getrieben, und die vor herrn Bernays keine gnade findet, so würde ihrer auch bei seiner annahme, wenn man die sache genau ansieht, wenigstens nicht an allen stellen zu entrathen sein.

Wir könnten gleich das exordium des vierten buches als beweis anführen. Gesetzt den fall nämlich, das wahre exordium sei verloren gewesen, so würde die nebenbemerkung der verse, welche im ersten buche unzweifelhaft Lukrezisch sind, sehr unmotivirt und dem versuche einer interpolation ähnlicher erscheinen als dem blossen beweise von der gedächtnisskraft eines sorgfältigen lesers. Eine interpolation wäre ferner unweigerlich in demselben buche bei den gleich darauffolgenden versen 26 ff. anzunehmen:

L. IV., v. 26—33.

Sed quoniam docui cunctarum exordia rerum
qualia sint et quam uariis distantia formis

sponte sua uolitent, aeterno percita motu,
quoque modo possint res ex his quaeque creari:
atque animi quoniam docui natura quid esset
et quibus e rebus cum corpore compta uigeret,
quoue modo distracta rediret in ordia prima,
nunc agere incipiam tibi, quod uehementer ad has res tc.

Die ersten vier verse kamen nämlich schon in der einleitung des dritten buches vor:

L. III., 30—36.

Et quoniam docui, cunctarum exordia rerum
qualia sint, et quam uariis distantia formis
sponte sua uolitent, aeterno percita motu,
quoque modo possint res ex his quaeque creari:
hasce secundum res animi natura uidetur
atque animae claranda meis iam uersibus esse tc.

Schon in meiner dissertation habe ich ferner darauf hingedeutet, wie schwer die grenzlinie zwischen ächten und unächten wiederholungen zu finden sein würde. Die einzelnen verse, welche an verschiedenen stellen und in verschiedenen büchern oft drei bis viermal entweder gar nicht oder wenig verändert wiederkehren, sind bestimmt, mit wenigen leicht erkennbaren ausnahmen, an jeder stelle ursprüngliche, integrirende theile des gedichtes.

Wer möchte z. b. in folgenden versen eine absichtliche oder zufällige interpolation annehmen wollen?

L. I, 638 und II, 176.

Quapropter qui materiem rerum esse putarunt
ignem atque ex igni summam consistere solo,
638. magno opere a vera lapsi ratione uidentur.

At quidam contrà haec ignari, materiai
naturam non posse deum sine numine reddi
tanto opere humanis rationibus et moderate
170. *tempora mutare annorum frugesque creare;*
et iam caetera mortalis quae suadet adire
ipsaque deducens dux uitae dia uoluptas
ut res per Ueneris blanditur saecla propagent,
ne genus occidat humanum; quorum omnia causa
176. *constituisse deos quom fingunt omnibus rebus,*
magno opere a vera lapsi ratione uidentur.

L. I, 549 und I, 610.

At quoniam supra docui, nil posse creari
545. *de nihilo neque, quod genitum est, ad nil reuocari,*
esse inmortali primordia corpora debent,
dissolui quo quaeque supremo tempore possint,
materies ut suppeditet rebus reparandis,
Sunt igitur solida primordia simplicitate
550. *nec ratione queunt alia seruata per aeuom*
ex infinitio iam tempore res reparare.

---

610. Sunt igitur solida primordia simplicitate,
quae minumis stipata cohaerent partibus arte,
non ex illarum conuentu conciliata,
sed magis aeterna pollentia simplicitate.

Solcher art sind aber die verse alle, welche ich p. 35 und 36 meiner dissertation angeführt; alle sind aus den dort angegebenen gründen von dem dichter selbst dem werke einverleibt; sie bilden entweder dieselbe bezeichnung derselben oft wiederkehrenden mehr oder minder komplizirten begriffe, oder sie dienen eben vermöge ihres gleichklangs als drastisch wirkende schlussformeln namentlich bei mehreren nach einander aufgeführten beweisen für dieselbe sache.

Auffallend aber nicht weniger eng mit dem gedichte verschmolzen sind die vielen verspaare, die an zwei oder mehreren stellen wenig oder gar nicht verändert erscheinen.

Es wäre unnöthig, wollte ich an allen diesen beispielen einzeln ihren Lukrezischen ursprung erweisen. Auch hier ist es noch genug, dies bei wenigen zu thun, da auch gegen die meisten von ihnen selbst der ekelste kritiker nichts besonderes einzuwenden haben wird.

Unter die bezeichnendsten gehören v. 77 und 78 des ersten buches, durch welche der dichter einen jener komplizirten begriffe ausdrückt, die, oft wiederkehrend, sogar drei bis viermal genau in denselben versen dem leser entgegentreten.

Die natürliche, nach bestimmten ewigen gesetzen geregelte weltordnung, welche allen einwirkungen der götter fremd ist, hat der gewaltige geist eines griechischen philosophen durch eigene energie und kraft an den tag gebracht:

Ergo uiuida uis animi peruicit et extra
processit longe flammantia moenia mundi,
atque omne inmensum peragrauit mente animoque:
unde refert nobis uictor, quid possit oriri,
quid nequeat; finita potestas denique quoique
quanam sit ratione atque alte terminus haerens.

Ein von fremder seite her geschehenes einschieben der betreffenden verse ist hier ganz undenkbar, soll nicht die ganze schöne stelle von vers 63 an ihren eigentlichen inhalt verlieren. Ebenso undenkbar ist dies aber auch in der mitte desselben buches, wo Lukrez die erste und nothwendigste grundlage jeder festen weltordnung, die ewigkeit und unveränderlichkeit der atome, eben aus dem factischen bestehen der erstern beweist.

B. I, 585—599.

Denique iam quoniam generatim reddita finis
crescendis rebus constat uitamque tenendi,
et quid quaeque per foedera naturai,
quid porro nequeant, sancitum quandoquidem exstat
nec conmutatur quidquam; quin omnia constant
usque adeo, uariae uolucres ut in ordine cunctae
obtendant maculas generalis corpore inesse:
inmutabile materiae quoque corpus habere
debent nimirum. Nam si primordia rerum
conmutari aliqua possent ratione reuicta,
incertum quoque iam constet, quid possit oriri,
quid nequeat; finita potestas denique quoique
quanam sit ratione atque alte terminus haerens.
Nec totiens possent generatim saecla referre
naturam, mores, uictum, motusque parentum.

Auch im anfange des fünften buches wird niemand die verse als unächt entfernen wollen.

Um seiner absicht, dem menschen reinere begriffe von der natur der dinge beizubringen, vollständig zu genügen, glaubt Lukrez grade die lehre von den himmelserscheinungen genau und ausführlich erörtern zu müssen, weil diese am allermeisten geeignet sind, die menschen in angst und furcht und im glauben an allmächtige, alles bestimmende und alles regierende götter zu erhalten.

B. V, 83—91.

Nam bene qui didicere deos securum agere aeuom,
si tamen interea mirantur, qua ratione
quaeque geri possint praesertim rebus in illis,
quae supra caput aetheriis cernuntur in oris,
rursus in antiquas referuntur relligiones
et dominos acris adsciscunt, omnia posse
quos miseri credunt; ignari, quid queat esse,

quid nequeat; finita potestas denique quoique
quanam sit ratione atque alte terminus haerens.

Dass vers 89 untrennbar mit den vorhergehenden versen verbunden ist, bedarf keines beweises; ebenso wenig aber auch, dass er ohne v. 90 und 91 unverständlich und nichtssagend ist. Gefällig ist indess die wiederholung freilich nicht; sogar lästig und auch nicht im ganzen laufe der argumentation unbedingt begründet.

Ebenso ist dies der fall bei zwei versen, die je im anfange des zweiten und dritten buches so eng mit ihren umgebungen verknüpft sind, dass sie ohne die grösste gewaltthätigkeit nicht entfernt werden können.

L. II, 7—13.

Sed nil dulcius est bene quam munita tenere
edita doctrina sapientum templa serena;
despicere unde queas alios passimque uidere
errare atque uiam palantis quaerere uitae,
certare ingenio, contendere nobilitate,
noctis atque dies niti praestante labore,
ad summas emergere opes rerumque potiri

L. III, 59—64.

Denique auarities et honorum caeca cupido,
quae miseros homines cogunt transscendere finis
iuris et interdum socios scelerum atque ministros
noctis atque dies niti praestante labore,
ad summas emergere opes: *haec uolnera uitae*
non minumam partem mortis formidine aluntur.

Bei folgenden versen wird man wenigstens jene störung des zusammenhanges nicht herauszufinden vermögen, welche Bernays als beweis späteren ursprungs aufstellt.

B. I, 735—740.

Hic tamen et supra quos diximus inferiores
partibus egregie multis multoque minores,
quamquam, multa bene ac diuinitus inuenientes,
ex adyto tanquam cordis responsa dedere
sanctius et multo certa ratione magis quam
Pythia, quae tripode ex Phoebi lauroque profatur tc.

B. V, 111—114.

Qua prius adgrediar quam de re fundere fata,
sanctius et multa certa ratione magis quam
Pythia, quae tripode ex Phoebi lauroque profatur,
multa tibi expediam doctis solatia dictis.

V. 112 und 13, die im ersten buche niemand angreifen wird, missfallen im fünften, weil sie der dichter schon einmal gebraucht hat, sind aber nothwendig, um das pomphafte „fundere fata" nicht einer unentbehrlichen füllung zu entkleiden. Der umstand dagegen, welcher den aufmerksamen von herrn Bernays konjizirten leser veranlasst haben sollte, diese verse hier an den rand zu bemerken, möchte schwer zu errathen sein.

Noch bezeichnender kann I, 918. 19 und II, 975. 76 erscheinen.

B. I, 914—919.

Denique iam quaequomque in rebus cernis apertis,
si fieri non posse putas, quin materiai
corpora consimili natura praedita fingas,
hac ratione tibi pereunt primordia rerum:
fiet, uti risu tremulo concussa cachinnent
et lacrumis salsis humectent ora genasque.

B. II, 973—79.

Denique uti possint sentire animalia quaeque,
principiis si iam est sensus tribuendus eorum;
quid? genus humanum propritim de quibus auctum 'st,
scilicet et risu tremulo concussa cachinnant,
et lacrumis spargunt rorantibus ora genasque;
multaque de rerum mixtura dicere callent
et sibi proporro, quae sint primordia, quaerunt.

Die ursprünglichkeit und nothwendigkeit der verse im zweiten buche zu erweisen, wäre überfluss; auch im ersten finden sie sich nicht ohne berechtigung. Der letzte grund, den Lukrez gegen die homoeomerie des Anaxagoras in v. 914—19 anführt, würde sich vom ersten ganz und gar nicht unterscheiden, wenn nicht durch vers 917 und 918 eine neue auffassung insinuirt würde. Vers 847 ff. wird gegen die homoeomerie der einwand gebraucht: „sie mache die atome zu nichte, weil sie ihnen die unbeständigkeit der zusammengesetzten körper aufbürde;" 914 ff. wird ihr ebenfalls die vernichtung der grundstoffe zum vorwurf gemacht, aber desshalb, „weil sie den-

selben eigenschaften zuweise, die ihnen als theilnam- und willenlosen körpern durchaus fremd bleiben müssen."

Gegen die auffassung von Bernays spricht auch in diesen versen der umstand durchaus, den ich in einem besondern abschnitte meiner dissertation zu erklären versucht habe. Hätte wirklich nur der zufall beim entstehen der wiederholungen gewaltet, so würde eine solche verschiedenheit, wie sie im zweiten der inkriminirten verse sich zeigt, schwerlich aufgekommen sein. Die haltung des ganzen ist auch im ersten buche, wo man doch allein fremden ursprung konjiziren dürfte, so ganz und gar der ausdrucksweise des dichters angemessen, dass man selbst den gedächtnisskräftigen leser des herrn Bernays nicht als autor der abweichungen annehmen darf; um so weniger als dieser fast nirgends anders den text so bedeutend verändert. Viel natürlicher und in sich übereinstimmender ist meine erklärung, welche sich darauf basirt, dass alle änderungen in wiederholten stellen entweder ganz unbedeutend oder durch die umgebungen geboten oder endlich wirkliche verbesserungen sind, die aber nur in den spätern büchern erscheinen.

Nothwendig aber unangenehm, als zweimal in kurzem zwischenraume gebraucht, sind II, 478. 79 und II, 521. 22.

B. II, 478—480.

Quod quoniam docui, pergam connectere rem, quae
ex hoc apta fidem ducit: primordia rerum
finita uariare figuarum ratione.

B. II, 521—525.

Quod quoniam docui, pergam connectere rem, quae
ex hoc apta fidem ducit: primordia rerum,
inter se simili quae sunt perfecta figura,
infinita cluere.

Wollte man bei einer von diesen beiden stellen fremden ursprung vermuthen, so müsste man nicht nur absichtliche interpolation, sondern auch eine lücke annehmen.

Ebenso ist das verhältniss bei folgenden versen:

B. I, 636—39.

Quapropter qui materiem rerum esse putarunt
ignem atque ex igni summam consistere solo,
magnopere a uera lapsi ratione uidentur.
Heraclitus init quorum dux proelia primus tc.

B. I, 706—710.

Quapropter qui materiem rerum esse putarunt
ignem atque ex igni summam consistere posse,
et qui principium gignundis aera rebus
constituere, aut humorem quiquomque putarunt
fingere res ipsum per se tc.

Schon den übergang zu auffallendern und umfangreichern wiederholungen gewährt folgendes beispiel.

Im ersten buche bekämpft Lukrez dem verlauf der deduktion gemäss auch die ansicht Heraklits, nach welcher das feuer der einzige grundstoff aller dinge sei. Drei gründe stellt er dagegen auf:

1. bei einem einzigen grundstoffe würden die nöthigen gegen einander wirkenden bewegungen fehlen, welche alles hervorbringen.
2. wäre die mannigfaltigkeit der erscheinungen auch bei annahme des leeren, was doch Heraklit und seine anhänger gar verwerfen, eine unmöglichkeit.
3. würde, wie v. 666—75 bewiesen wird, der grundstoff des feuers in ein nichts zerfliessen, wenn es plötzlich zu sein aufhören und etwas anderes werden sollte.

B. I, 666—675.

Quod si forte ulla credunt ratione potesse
ignis in coetu stingui mutareque corpus;
scilicet ex nulla facere id si parte reparcent;
occidet ad nihilum nimirum funditus ardor
omnis et ex nihilo fient quaequomque creantur.
Nam quodquomque suis mutatum finibus exit,
continuo hoc mors est illius quod fuit ante.
Proinde aliquid superare necesse est incolume illis,
ne tibi res redeant ad nihilum funditus omnes
de nihiloque renata uirescat copia rerum.

Vers 671 und 72 sind nothwendig, weil in den vorhergehenden versen etwas noch nicht bewiesenes als grund hingestellt wird; vers 673—75 geben den schluss der ganzen argumentation, der ohne das zugeständniss einer umfassenden interpolation nicht entfernt werden kann. Die verse kommen nämlich, so wie sie hier stehn, obschon ganz der Lukrezischen ausdrucksweise entsprechend, nirgends anders unverändert vor und sind zwar hier nicht unumgänglich nothwendig aber bei der fülle Lukrezischer beweise durchaus passend und unverfänglich.

Ebenso natürlich aber fügen sich die bezeichneten verse da ein, wo Lukrez die annahme von **vier** grundstoffen zurückweist.

B. I, 782—97.

Quin etiam repetunt a coelo atque ignibus eius
et primum faciunt ignem se uortere in auras
aeris; hinc imbrem gigni terramque creari
ex imbri; retroque a terra cuncta reuorti,
humorem primum, post aera, deinde calorem,
nec cessare haec inter se mutare, meare
a coelo ad terram, de terra ad sidera mundi:
quod facere haud ullo debent primordia facto.
Inmutabile enim quiddam superare necesse 'st,
ne res ad nihilum redigantur funditus omnes.
Nam quodquomque suis mutatum finibus exit,
continuo hoc mors est illius, quod fuit ante.
Quapropter, quoniam, quae paulo diximus ante,
in conmutatum ueniunt, constare necesse 'st
ex aliis ea, quae nequeant conuortier usquam:
ne tibi res redeant ad nihilum funditus omnes.

Vers 790 würde, wie schon bemerkt, als später eingeschoben entweder hier oder an der ersten stelle eine geschickte interpolation verrathen der art, wie sie bei dem nachlässigen und ungeschickten abschreiber, den Bernays konjizirt, befremdlich wäre. Niemand ferner würde seiner und der folgenden verse gern entbehren, weil nach der ganzen weise, wie Lukrez zu argumentieren pflegt, vers 789 einer weitern füllung bedarf. Alle zusammen aber und namentlich vers 792 und 793 werden durch 794 tc. nothwendig gemacht, weil diese sich unmöglich unmittelbar an 789 anschliessen können.

Ebenso ist dies der fall da, wo Lukrez den atomen jeden antheil an irgend einer art von farbe abzusprechen sich genöthigt sieht.

B. II, 748—756.

Quod quoniam uinco fieri, nunc esse docebo.
Omnis enim color omnino mutatur in omnis;
quod facere haud ullo debent primordia pacto:
inmutabile enim quiddam superare necesse 'st;
ne res ad nihilum redigantur funditus omnes.
Nam quodquomque suis mutatum finibus exit,

continuo hoc mors est illius, quod fuit ante.
Proinde colore caue continguas semina rerum,
ne tibi res redeant ad nihilum funditus omnes.

Ohne die wiederholten verse wäre das ganze matt und leer und durchaus unlukrezisch; ja lächerlich wäre es fast, vers 755 und 756 unmittelbar mit 750 zu verbinden und unmittelbar von diesem abhängig zu glauben.

Schon in meiner dissertation der hauptsache nach gerechfertigt habe ich folgende stellen:

B. I, 823—29.

Quin etiam passim nostris in uersibus ipsis
multa elementa uides multis communia uerbis;
quom tamen inter se uersus ac uerba necesse 'st
confiteare et re et sonitu distare sonanti:
tantum elementa queunt permutato ordine solo.
At rerum quae sunt primordia, plura adhiberi
possunt, unde queant uariae res quaeque creari.

B. II, 688—99.

Quin etiam passim nostris in uersibus ipsis
multa elementa uides multis communia uerbis;
quom tamen inter se uersus ac uerba necesse 'st
confiteare alia ex aliis constare elementis.
non quo multa parum conmunis littera currat,
aut nulla inter se duo sint ex omnibus eadem,
sed quia non uolgo paria omnibus omnia constent.
Sic aliis in rebus item communia multa
multarum rerum quom sint primordia, rerum
dissimili tamen inter se consistere summa
possunt: ut merito ex aliis constare feratur
humanum genus et fruges arbustaque laeta.

Im zweiten buche müsste eine wahrhaft enorme und in nichts gerechtfertigte interpolation angenommen werden, um die entfernung der wiederholten verse möglich zu machen; im ersten buche wären wenigstens drei ächt lukrezische verse zu verwerfen und eine spätere stelle desselben buches, welche nicht undeutlich auf vers 823—29 hinzuweisen scheint, müsste unberücksichtigt bleiben.

B. I, 906—13.

Iamne uides igitur, paulo quod diximus ante,
permagni referre, eadem primordia saepe
cum quibus et quali positura contineantur
et quos inter se dent motus accipiantque?
Atque eadem paulo inter se mutata creare
ignis et lignum; quo pacto uerba quoque ipsa
inter se paulo mutatis sint elementis,
quom ligna atque ignis distincta uoce notemus.

In wiefern Lukrez darauf gekommen ist, die betreffenden vier verse im ersten buche zu gebrauchen, habe ich in meiner dissertation angegeben; hier habe ich sie mit aufgeführt, weil auch an ihnen die fährlichkeiten, womit die erklärung von Bernays zu kämpfen hat, deutlich zu tage kommen, und weil sie im register der unbestrittenern wiederholungen nicht fehlen dürfen.

Diese stellen, so unbedeutend sie im verhältniss zu jenen grössern wiederholungen erscheinen, welche der eigentliche stein des anstosses sind, und bei denen noch andere fragen gelöst werden müssen, beweisen hinlänglich, dass Lukrez jenes mittel gekannt und geübt, augenblicklicher verlegenheit abzuhelfen.

Jene grössern aber ferner verrathen nirgends die zufälligkeit des einschiebens, die sich irgendwie in der störung des gedankenzusammenhanges bisweilen zeigen müsste.

Bei ihnen, wie bei den unbedeutenden, würde, wenn man die ursprünglichkeit bestritte, absichtliche interpolation bestimmt anzunehmen sein, wie sie in dem zeitalter, da der stammcodex unserer handschriften geschrieben scheint, so umfangreich nicht vorkommt, für frühere zeiten grösserer bildung zu untergeordnet wäre.

Kommt nun dazu, dass andere zeichen in dem gedichte genug da sind, welche auch eine s o l c h e unebenheit möglich erscheinen lassen, und zwar dies um so mehr, da grade die stellen, wo sie einzutreten pflegt, dem ganzen eindrucke nach die verlegenheit des dichters meist zu deutlich verrathen, so wird die sicherheit, mit der Bernays seine ansicht vorträgt, gewiss auch jetzt noch als eine nicht recht begründete erscheinen.

Solcher anderweitiger beweise für den losen bau des ganzen werkes sind mehrere schon in meiner dissertation zu finden. Den einen, auf welchen Wakefield zuerst aufmerksam gemacht hat, versucht Reisacker vergeblich zu entkräften. Vgl. in dessen dissertation (Bonn 1847) die fünfte der angehängten kontroversen: „Ad sermonem, quem Lucretius in libro quinto v. 156 „promisit, refero, quae eiusdem libri uersibus 1160—1217 exponuntur. Alia praeterea argumenta „poetam attulisse non credo.“

Lukrez im fünften buche hat von v. 147 an folgende verse:

Illud item non est, ut possis credere sedis
esse deum sanctas in mundi partibus ullis;
tenuis enim natura deum, longeque remota
sensibus ab nostris, animi uix mente uidetur.
Quae quoniam manuum tactum subfugit et ictum,
tactile nil nobis quod sit, contingere debet.
Tangere enim non quit, si tangi non licet ipsum,
quare etiam sedes quoque nostris sensibus esse
dissimiles debent, tenues, de corpore eorum.
Quae tibi posterius largo sermone probabo.

Es ist kein zweifel, dass „eine weitläufige beschreibung der götterwohnungen, ihrer ganzen eigenthümlichkeit, wie sie durch das wesen der götter selbst nothwendig geworden, und ihrer ganzen verschiedenheit von denen der menschen" hat erfolgen sollen. — Sehen wir nun, wie Lukrez diese weitläufige belehrung in v. 1160—1217 durchgeführt hat.

Nachdem der dichter die urgeschichte des menschengeschlechtes skizzirend angegeben, sucht er auch den ursprung des glaubens an götter zu entwickeln und kündigt v. 1160—67 diese ansicht an:

B. V., v. 1160—67.

Nunc quae causa deum per magnas numina gentis
peruolgarit et ararum compleuerit urbis
suscipiendaque curarit sollemnia sacra,
quae nunc in magnis florent sacra rebus locisque,
unde etiam nunc est mortalibus insitus horror,
qui delubra deum noua toto suscitat orbi
terrarum et festis cogit celebrare diebus,
non ita difficile 'st rationem reddere uerbis.

Eine weitere konsequenz aus seiner lehre von den umherfliegenden bildern, welche er im vierten buche entwickelt hat, dient zur erklärung, zugleich mit dem streben der menschen, einen letzten grund für die ganze weltordnung aufzufinden. Dies enthalten die verse 1168—86.

Quippe etenim iam tum diuom mortalia saecla
egregias animo facies uigilante uidebant,

et magis in somnis mirando corporis auctu.
His igitur sensum tribuebant propterea, quod
membra mouere uidebantur, uocesque superbas
mittere pro facie praeclara et uiribus amplis:
aeternamque dabant uitam, quia semper eorum
subpeditabatur facies et forma manebat:
et tamen omnino, quod tantis uiribus auctos
non temere ulla ui conuinci posse putabant.
Fortunisque ideo longe praestare putabant,
quod mortis timor haud quemquam uexaret eorum,
et simul in somnis quia multa et mira uidebant
ecficere et nullum capere ipsos inde laborem.
Praeterea coeli rationes ordine certo
et uaria annorum cernebant tempora uorti;
nec poterant quibus id fieret cognoscere causis.
Ergo perfugium sibi habebant, omnia diuis
tradere et illorum nutu facere omnia flecti.

Die verse, welche die gründe zugleich mit angeben, warum den göttern auch unsterblichkeit und ungetrübtes glück zugeschrieben wird, leiden in den handschriften an einer noch unverbesserten verderbniss, die ich hier berühren muss, damit man nicht irrthümlich eine texteslücke annehmen zu müssen glaubt, in der auch die beschreibung untergegangen sein könnte.

Der nach den codices so mitgetheilte vers 1175, wie ihn Wakefield in blinder überschätzung der handschriftlichen überlieferung hat abdrucken lassen:

„et tamen omnino, quod tantis uiribus auctos"

passt in dieser form in den zusammenhang gar nicht. „Tamen ist hier durchaus befremdend und störend; aber auch nur tamen;" im übrigen ist die verbindung richtig und keinem bedenken unterworfen. Zwei umstände sind es, welche den menschen zum glauben an die unsterblichkeit der götter veranlasst haben; 1) das ununterbrochene forterscheinen derselben oder wenigstens gleichförmiger traumbilder; 2) der gedanke, dass erscheinungen von so wunderbaren kräften, wie sie die träume zeigten, keiner gewalt, also auch der des todes nicht unterliegen könnten.

Aeternamque dabant uitam, quia semper eorum
subpeditabatur facies et forma manebat
et tamen omnino, quod tantis uiribus auctos
non temere ulla ui conuinci posse putabant.

„Conuinci" hat hier die bedeutung „überwältigt werden" wie ja auch anderswo.

Vgl. z. b. B. IIII, 764 f.

Hocce ideo fieri cogit natura, quod omnes
corporis obfecti sensus per membra quiescunt,
nec possunt falsum ueris conuincere rebus.

„Tamen" ist zu entfernen, weil ein gegensatz hier unmöglich, eine verbindende partikel zwischen den beiden das gleiche gleichartig begründenden umständen nothwendig ist. Das einfachste wäre die verwandlung von „tamen" in „etiam," so dass der vers vielleicht also lautete:

Atque etiam omnino quod tantis uiribus auctos.

Als Analogie könnte unter andern dienen:

B. III, 991. 92.

Atque *animarum* etiam, *quaequomque Acherunte profundo*
prodita sunt esse, in uita sunt omnia nobis.

Das übergehen von „etiam" in „tamen" ist wie anderweitig auch in unsern handschriften nicht ohne beispiel.

950

Vgl. B. IIII, ~~501~~ f.

Et quoniam non est, quasi quod subfulciat artus,
debile fit corpus languescuntque omnia membra,
brachia palpebraeque cadunt poplitesque cubanti
saepe tamen *submittuntur uirisque resoluunt.*

„Tamen" welches die Leydner handschriften mittheilen, ist hier ebenso unpassend, wie im fünften buche. Lukrez beschreibt die einzelnen symptome einer plötzlichen ohnmacht; der Körper verliert seine haltung, die einzelnen glieder werden schlaff; matt sinken die hände herab und die augenlider fallen zu; auch die kniekehlen versagen den dienst. Also auch hier wird man „etiam" lesen müssen.

Freilich ist die konjektur trotz ihres alters fast von allen herausgebern seit Lambin aufgegeben worden, weil der vers auch in dieser fassung immer noch bedenklich ist.

Lambin hat den ganzen 954 vers verworfen, weil er ihm überflüssig erschien und auch nach der von ihm in 953 gemachten änderung also erscheinen musste. Da er nämlich „cubanti"

in diesem zusammenhange sich nicht deuten konnte, konjizirte er „procumbunt“ und nahm somit im 953 verse als prädicat für „poplitesque“ das schon vorweg, was Lukrez vers 954 etwas weitläufiger wirklich ausgeführt hat. —

„Cubanti“ ist in der that korruptel. Von einem liegenden kann gar nicht die rede sein; an ihm zeigen sich die angeführten symptome der eintretenden ohnmacht allzu undeutlich, auf ihn passt v. 951 gar nicht.

„*et quoniam non est,* quasi quod subfulciat artus.“

Auch die wunderliche konjektur des Vossius hilft dem ganzen nicht; insofern „tamen“ nur ein korrumpirter „tama“ sein soll. Abgerechnet, dass das wort eine zu grosse rarität ist, passt es hier auch nicht und am allerwenigsten zu „cubanti.“ Man lese nur die erklärung des Festus: „tama dicitur, cum labore niae sanguis in crura descendit et tumorem facit.“ Die annahme einer nicht undichterischen prolepsis giebt ein leichtes auskunftsmittel an die hand:

brachia palpebraeque cadunt, poplitesque cadenti
saepe etiam submittuntur uirisque resoluunt.

Gegen „etiam“ würde so im fünften buche schwerlich etwas einzuwenden sein; auch das ihm folgende „omnino“ unterliegt keinem bedenken. Will man es z. b. mit dem relativsatz verbinden, so giebt unter andern IIII, 951 in dem vorangeschobenen quasi ein entsprechendes beispiel. Nur vers 1175 könnte zu einer andern konjektur aufzufordern scheinen, weil „forma manebat“ allerdings etwas verlassen dasteht. Eine gewagtere änderung hilft dem ab:

Aeternamque dabant uitam, quia semper eorum
subpeditabantur facies et forma manebat
his eadem omnino et quod tantis uiribus auctos tc.

„Subpeditabantur“ möchte wohl wegen v. 1169 zu schreiben sein. Zur erklärung sei noch bemerkt, dass in v. 1174 der hauptton auf semper liegt.

Die konjektur Lambins „et manet omnino“ bringt einen durchaus unnützen und dabei störenden zusatz in das ganze hinein.

Doch nun zurüch zu herrn Reisacker. Die menschen also haben sich die götter fingirt: diese fingirten götter aber versetzten sie in den himmel, weil grade an diesem sich eine menge unbegreiflicher wunder zeigten.

v. 1187—1192.

In coeloque deum sedis et templa locarunt,
per coelum uolui quia nox et luna uidetur;

luna, dies et nox et noctis signa seuera
noctiuagaeque faces coeli flammaeque uolantes,
nubila, sol, imbres, nix, uenti, fulmina, grando, *)
et rapidi fremitus et murmura magna minarum.

Zu ihrem unglück thaten dies die menschen; sich und ihren nachkommen haben sie dadurch das leben vergiftet, wie v. 1196 ff. zu lesen, bis der dichter in der entwickelung der urgeschichte weiter geht und die entdeckung der metalle beschreibt. Nirgends findet sich etwas davon, wie die wohnungen der götter denn wirklich seien; nicht einmal das ist entwickelt, wie sie nicht sein können. Es bleibt also, da keine textlücke hier ersichtlich ist, doch dabei, dass Lukrez etwas versprochen hat, was er nicht ausgeführt, und dass hierin ein unumstösslicher beweis für den fragmentarischen charakter seines gedichtes liegt.

Noch einer wunderbaren deduktion ist hier erwähnung zu thun, die sich bei Bernays vorfindet.

B. III, v. 807—28 sind auch von mir für beglaubigt durch die guten handschriften gehalten worden und waren so, da sie auch im fünften buche vorkommen, ein anderes beispiel einer längern wiederholung. Die handschriften überliefern aber blos v. 807—19; die andern verse sind von Avancius hinzugefügt und dies ist für Bernays beweis genug, dass auch die erste hälfte der wiederholung unächt ist.

Ich mag in dieser stelle allerdings nicht unbedingt entscheiden; wie nämlich der ganze abschnitt über die entstehung des fühlenden aus dem gefühllosen durch die schuld des dichters dunkel und zum theil verworren erscheint, so ist hier namentlich die schwierigkeit und zwar auch aus andern gründen sehr bedeutend. Kurz vorher ist eine andere längere wiederholung, die nicht alles verdachtes ledig scheint, und nach der unmittelbar eine lücke anzunehmen sein möchte (zwischen v. 800 und 801), welche bis jetzt allerdings noch nirgends eingeräumt, doch auch schon deshalb nicht ohne rechtfertigung ist, weil v. 835 bestimmt eine solche nachzugeben und verwirrung der handschriften überhaupt an dieser stelle ersichtlich ist.

Doch sei, wie dem sei; so viel steht fest: wer eine bedeutende anzahl von versen hier entfernen wollte, hätte den zusammenhang genau angeben sollen, wie hier Bernays nicht gethan. Dass Avancius die andere hälfte der verse aus dem fünften buche hinzufügt, beweist nur, dass er die erste im seinen handschriften gefunden, beweist nicht ohne weiteres, dass diese von fremder hand eingeschoben. Ja, wollte man eine gewisse spitzfindigkeit nicht scheuen, so könnte man fast diesen umstand gegen herrn Bernays gebrauchen; man könnte sagen: es sei auffallen-

*) In vers 1191 ist die wiederholte aufführung von „sol" wie sie Wakefield nach den handschriften hergestellt, etwas auffallend aber zwischen nubila und imbres immer noch erträglicher als die alte konjektur „ros;" da der thau von Lukrez schwerlich unter den himmelserscheinungen mit aufgeführt werden konnte.

der, dass jener sorgfältige leser, welcher die stelle aus dem fünften buche kopirte, die stelle unvollständig ausschrieb, als dass Lukrez, die stelle des dritten buches bei der verfertigung des fünften benutzend, das unvollständige da vervollständigte, wo er es später allein stehen lassen wollte.

Als ich zu anfang des vorigen abschnittes das zeugniss des Macrobius und Seruius gebrauchte, musste ich die ansicht Forbigers darüber als eine irrthümliche bezeichnen. Ich that dies nicht ohne grund, wie aus folgendem zu ersehen. —

In dem capitel seines buches, in welchem Forbiger über die angebliche entstehungszeit der sonderbaren von ihm entdeckten interpolation handelt, setzt er die jahre bald nach Nonius und Gellius dafür fest; einestheils weil sich grade in diesen antoren kein zeichen davon vorfände, anderntheils weil Macrobius ein solchergestalt interpolirtes exemplar des Lukrez benutzt zu haben scheine. Die gründe sind haltlos; ist es schon an und für sich unglaublich, dass ein so gelehrter und so belesener mann wie Macrobius eine so auffallende, so abscheuliche, erst zwei jahrhunderte vorher entstandene veranstaltung für das wahre unverfälschte werk eines von ihm hochgeschätzten dichters halten konnte, so sind auch die zitate Lukrezischer stellen bei Macrobius gar nicht der art, wie sie Forbigern scheinen. Die abweichungen von dem handschriftlichen texte des Lukrez, welche sich in ihnen zeigen, unterscheiden sich in nichts von solchen, wie sie bei Nonius, Gellius und allen den schriftstellern vorkommen, die nach Forbigers zeitbestimmung sich des ächten textes bedient haben müssen.

Einige beispiele werden dies klar machen.

Macrobius vergleicht Sat. b. VI, 2 mit Virgilischen versen.

B. II., 24 f.

Si non aurea sunt iuuenum simulacra per aedis
lampadas igniferas manibus retinentia dextris,
lumina nocturnis epulis ut subpeditentur,
nec domus argento fulgens auroque renidens,
nec citharam reboant laqueata aurataque templa sq.

Nach unsern handschriften muss man fulget und renidet lesen, was nach Forbigers meinung als das ursprüngliche von dem interpolator, dessen machwerk Macrobius benutzte, aus scheu vor der in der arsis verlängerten kurzen silbe verändert worden sei. Wie grundlos diese vermuthung ist, braucht man nicht länger zu entwickeln; ist doch die abweichung so unbedeutend, dass sie als ein blosser schreibfehler, vielleicht sich gar nicht weiter vom texte entfernt, als es bei Nonius in rücksicht auf einen der unmittelbar vorhergehenden verse geschieht.

Non. p. 278, ed. Gerlach und Roth.

Degimus *hoc aeui, quodcunque est.*

Lucr. II, 16.

Degitur *hoc aeui quodquomque 'st? nonne uidere tc.*

Mit demselben recht hätte Forbiger auch v. 27

nec citharae reboant laqueata anrataque templa

in der art, wie er bei Macrobius zitirt wird, für seinen zweck benutzen können. Er hat wohl nur nicht gewusst, dass Macrobius in einer andern stelle des sechsten buches den vers in noch mehr veränderter gestalt mittheilt.

Macrob. Saturn. 17, 4.

nec cithara *reboant laqueata auratque* tecta.

Grade diese veränderung aber, trotzdem sie bei Faber viel mehr gnade als der eigentliche text findet, beweist, wenn man S. 6, 2 und 4 mit einander vergleicht, eben nur, dass Macrobius bisweilen aus dem gedächtniss und nicht immer ganz treu zitirt.

Nicht viel anders stellt sich die sache in den stellen, welche Macrobius aus der beschreibung der Athenischen pest zitirt. Vgl. folgende verse, die bei Macrobius anders als in dem Wakefieldschen texte lauten:

B. VI, 1138.

finibus in Cecropis *funestos reddidit agros*

ibd. 1187.

tenuia, sputa, minuta, croci contacta cruore

ibd. 1278.

nec tamen omnino temere illis sedibus *ulla*

ibd. 1219.

comparebat auis nec tristia *saecla ferarum.*

„Finibus in Cecropis" wofür die ausgaben „finibus Cecropiis" geben, ist die lesart der bessern handschriften (z. b. des Wiener fragmentes) und auch aus andern gründen noch als die richtige anzuerkennen. Vgl. Siebel. Quaest. Lucret. p. 24. — „Cruore" ist

vielleicht von Macrobius gar nicht geschrieben worden, wenigstens wird es durch die ältern ausgaben der Saturnalien nicht bestätigt und ist jedenfalls wie „sedibus" und „tristia" in jeder beziehung viel zu unbedeutend, um darauf den verdacht einer so gewaltigen interpolation zu begründen, wie sie vor Macrobius unternommen sein soll.

Das sind nun alle abweichungen, welche Forbiger aus Macrobius zur begründung seiner ansicht anführt; die übrigen sind noch unbedeutender, wie z. b. in II, 143

primum aurora nouo cum spargit lumine terras

welchen Macrobius also zitirte:

cum primum aurora respergit.

Die jämmerliche beschaffenheit des Macrobianischen textes verrathen ausserdem andere stellen:

nunc hinc nunc illinc abruptis nubibus ignes

statt:

nunc hinc nunc illinc abrupti nubibus ignes

ferner B. II, 324

cum loca cursu
componunt, *complent belli simulacra cientes*

statt:

camporum *conplent belli simulacra cientes.*

Kommt nun noch dazu, dass gleichzeitigen schriftstellern nach Forbigers zugeständniss die interpolirte ausgabe des gedichtes gar nicht bekannt gewesen sein soll, so tritt das haltlose der ganzen vermuthung noch unumstösslicher hervor. Servius nämlich und Charisius zeigen ganz ähnliche abweichungen wie Macrobius; ja Servius zitirt sogar eine stelle, welche Forbiger, um nicht von sich selbst abzufallen, für eine interpolation halten muss und wirklich auch für eine solche erklärt hat. Und doch ist Forbiger wieder aus andern gründen gezwungen, in den zitaten des Servius im allgemeinen den ursprünglichen text anzuerkennen.

Die abweichungen ferner, welche bei Priscianus, Donatus und andern grammatikern oder scholiasten des vierten und fünften jahrhunderts erscheinen, wenn sie Lukrezische verse zitiren, sind ganz desselben charakters, wie sie bei zitaten aus andern schriftstellern oft genug vorkommen.

Nicht glücklicher ist Forbiger in bestimmung der schriftsteller, welchen die interpolirte ausgabe unbekannt gewesen sei.

Gellius, zum beispiel, soll von einer umarbeitung des Lukrezischen gedichtes deshalb

noch keine kenntniss gehabt haben, weil er an der stelle seiner attischen nächte, wo er von Lukrez, dem grossen dichter, als fleissig benutztem vorbilde Virgils spricht, keine erwähnung davon einfliessen lässt. Ich will gegen diesen grund nichts sagen, muss aber jedenfalls es erstaunlich finden, dass dieser Gellius, welcher sich noch des ursprünglichen textes bediente, an allen stellen mit dem interpolirten von uns gebrauchten übereinstimmt.

Ebenso bringt auch Nonius in seinen zahlreichen zitaten keine dermassen von unserm texte abweichende lesart, dass man in dem von ihm gebrauchten einen besonders abweichenden sehen müsste.

Wie er zu anfang des vierten buches diejenigen verse als ursprünglich bestätigt, welche im ersten nach des Macrobius und Servius zeugniss, sowie nach dem ganzen zusammenhange, über alle anfechtung erhaben sind, ebenso, und das ist nicht geringer, zitirt er aus demselben vierten buche vers 220, d. h. einen vers, der in unzertrennbarem zusammenhange mit einer längern stelle steht, die im sechsten buche durchaus unverdächtig, im vierten von Forbiger angefochten ist, und wegen verwirrung in den handschriften an diesem orte nicht entschieden gerechtfertigt werden kann.

Bedeutendere abweichungen sind bei Nonius nur folgende.

Zunächst in einem zitat aus dem zweiten buche, in welchem auf das zeugniss des grammatikers hin folgender vers verloren gegangen zu sein scheint:

„feruere cum uideas classem lateque uagari.“

Die stelle, wo dieser von Nonius p. 305 s. u. „feruere“ aus Lukrez zitirte vers unterzubringen wäre, kann genau bestimmt werden; sie ist nach v. 41.

Quapropter, quoniam nil nostro in corpore gazae
proficiunt neque nobilitas nec gloria regni,
quod superest, animo quoque nil prodesse putandum:
si non forte tuas legiones per loca campi
feruere cum uideas belli simulacra cientis,
feruere cum uideas classem lateque uagari;
his tibi tum rebus timefactae relligiones
ecfugiunt animo pauidae mortisque timores,
tum uacuom tempus linquunt curaque solutum.

Hält man indess diesen vers für ächt lukrezisch, und das könnte wegen „his tibi tum rebus“ vielleicht wünschenswerth erscheinen, so ist der gleiche anfang der vorhergehenden erklärung genug für das ausfallen. Will man ein σφάλμα μνημονικόν des Nonius annehmen, so wird man auch nicht ohne grund handeln; auffallend ist nämlich einigermassen, dass Nonius, wenn er die stelle im texte des Lukrez besonders verglichen, nur einen vers und zwar den

letzten kopirt hat. Die stelle aus des Accius Nyctegresia, die er unmittelbar vorher mittheilt, und worin auch „classis ferens“ vorkommt, kann ihn irre geführt haben. Aehnliche nachlässigkeiten zeigen folgende beispiele:

Non. p. 228 s. u. „textum.“

propter dissimilem naturam textaque rerum.

Lucr. B. VI, 770 ff.

Principio hoc dico, quod dixi saepe quoque ante,
in terra quoiusque modi rerum esse figuras:
multa, cibo quae sint uitalia, multaque, morbos
incutere et mortem quae possint adcelerare;
et magis esse aliis alias animantibus aptas
res ad uitai rationem ostendimus ante
propter dissimilem naturam dissimilisque
texturas inter sese primasque figuras.

„Texta,“ welches übrigens Lukrez in dieser verbindung und bedeutung nirgends gebraucht, müsste wenigstens ein dem „dissimilis“ entsprechendes epitheton haben.

Non. p. 188.

concoctosque suos seruare et perdere uiro.

Lucr. B. II, 847 ff.

Sicut amaracini blandum stactaeque liquorem
et nardi florem, nectar qui naribus halat,
quom facere instituas; cum primis quaerere par est,
quoad licet ac possis reperire, inolentis oliui
naturam, nullam quae mittat naribus auram,
quam minume ut possit mistos in corpore odores
concoctosque suo contactos perdere uiro.

K. F. Hermann zieht freilich im Philologus (band III, p. 101), damit nicht das passende verbum vermisst werde, die lesart des Nonius in folgender umgestaltung vor:

„seruare atque suo contactos perdere uiro“

und giebt dazu folgende erklärung: „das öl zu salben muss so geruchlos als möglich gewählt „werden, damit es die gerüche, die es annehmen soll, mit möglichst geringer beimischung be-

„wahre und dieselben so wenig als möglich durch die ansteckung seines ursprünglichen geruches „(uiro etiam pro uirtute naturali, Nonius) zu verderben im stande sei." Zweierlei steht dem aber im wege. Erstens das zeugniss Priscians, welcher der hauptsache nach den vers übereinstimmend mit unsern handschriften überliefert:

contractosque suo contractos perdere uiro.

Zweitens das unnöthige der änderung; das passende verbum wird nämlich auch in der handschriftlichen lesart gar nicht vermisst: als das passende verbum tritt bei richtiger erklärung „perdere" hervor. „Man muss," sagt Lukrez, „ein möglichst geruchloses material aufsuchen, welches so wenig wie möglich die mit ihm (in corpore) vermischten und zusammengekochten gerüche durch seinen eignen geruch anstecke und so verderbe." „Minume" ist nicht mit „mis„sto zu verbinden, da letzterem sonst eine zu prägnante bedeutung gegeben und dabei übersehen wird, dass ja eben jene gerüche sich mit allen auch den einzelsten theilen des öles integrirend verbinden müssen, um ein gutes und brauchbares parfüm zu schaffen. „Contactos uiro" behält natürlich bei der einen wie bei der andern auffassung dieselbe bedeutung.

Wollte man an des Nonius lesart festhalten, so würde man jedenfalls mit grösserm recht die weniger gewagte änderung Forbigers adoptiren:

quam minume ut possit mistos in corpore odores
concoctosque suo superare et perdere uiro.

Non. p. 80.

et cum deserti baubantur in aedibus omnes.

Lucr. B. V. 1070. 71.

et quom deserti baubántur in aedibus aut quom
plorantes fugiunt submisso corpore plagas.

Non. p. 170.

denique fluctifrago suspensae in littore uestes
uuescunt, eaedem candenti sole serescunt.

Lucr. B. I. 306. 7.

denique fluctifrago suspensae in littore uestes
uuescunt, eaedem dispansae in sole serescunt.

Die andern abweichungen sind sehr unbedeutend; alle aber der art, dass ein spezifischer unterschied des Nonianischen exemplars von dem archetypus unsrer handschriften nicht zu er-

mitteln. In vielen fällen werden die handschriften des grammatikers zu verbessern sein, in einigen wenigen vielleicht auch die des dichters.

Dasselbe verhältniss ist auch bei einem noch ältern schriftsteller, bei Quinctilian, durch dessen eine stelle sich Spalding wunderbar hat irreführen lassen. Im dritten buche desselben, cp. 1, 4, steht nämlich folgendes: „Qua ratione se Lucretius dicit praecepta philosophiae carmine „esse complexum; namque hac, ut est notum, similitudine utitur“:

Ac ueluti pueris absinthia tetra medentes
quom dare conantur, prius oras pocula circum
aspirant *mellis dulci flauoque liquore.*

In unsern handschriften steht „contingunt mellis tc.,“ auf welche abweichung ausser Forbiger auch Spalding die vermuthung einer spätern umarbeitung des gedichtes gründet. Forbiger behauptet sogar, dass in einigen handschriften Lambins und Gifans jenes „aspirant“ sich vorfinde; indess ohne allen grund, da jene beiden herausgeber mit ihren worten: „libri nonnulli aspirant“ nur einige ältere ausgaben bezeichnen, welche jene anscheinend elegantere lesart aus Quinctilian entnommen haben. Ich halte mich an den ungeschmückten, viel natürlichern ausdruck unserer codices und gebe auf Quinctilians zitat gar nichts; zumal grade diese stelle, wie schon aus dem „ut est notum“ zu ersehen, zu denen gehört haben mag, welche im munde eines gebildeten Römers ebenso geläufig waren, wie bei uns stellen aus Schiller, Göthe und andern. Hat doch sogar noch Tasso im befreiten Jerusalem dieselbe nachgeahmt:

cosi a l'egro fanciul porgiamo aspersi
di soave licor gli orli del vaso:
succhi amari ingannato in tanto ei beve
e da l'inganno suo vita riceve.

Bei der beschreibung der insel Sizilien gebraucht Lukrez folgende verse:

B. 1, 723—26.

Hic est uasta Charybdis et hic Aetnaea minantur
murmura, flammarum rursum se conligere iras,
faucibus eruptos iterum ut uis euomat ignis
ad coelumque ferat flammai fulgura rursum.

Im Gottorper fragment steht nach Henrichsen v. 725 „uis ut omniat;“ zu lesen ist daher:

faucibus eruptos iterum uis ut uomat *ignis.*

Vergleiche ausser andern folgende stellen.

Lukr. B. VI, 827—30.

Quippe etenim primo quasi quemdam conciet aestum,
posterius fit uti, quom iam cecidere ueneni
in funtis ipsos, ibi sit quoque uita uomunda
propterea, quod magna mali sit copia circum.

Ov. Her. XII, 124—27.

Aut nos Scylla rapax canibus misisset edendos!
debuit ingratis Scylla nocere uiris;
quaeque uomit *fluctus totidem, totidemque resorbet,*
nos quoque Trinacriae supposuisset aquae.

V. 754—59 des ersten buches sind bei Eichstädt also gedruckt:

Huc accedit item, quoniam primordia rerum
mollia constituunt, quae nos natiua uidemus
esse et mortali cum corpore funditus: atqui
debeat ad nihilum iam rerum summa reuorti
de nihiloque renata uigescere copia rerum:
quarum utrumque quid a uero iam distet, habebas.

Lambin, von dem auch atqui für utqui der handschriften in vers 756 herrührt, schrieb im ersten v.:

huc accedit item, quod iam *primordia rerum.*

Siebelis folgte ihm insoweit, als er „quod iam" aufnahm, „atqui" verwarf.

Er hätte beides verwerfen sollen, wie es der ganze gang der argumentation erfordert. Aus verschiedenen gründen, sagt Lukrez, sind die philosophen im irrthum, welche feuer, wasser, luft und erde als die vier elemente annehmen:

primum *quod motus exempto rebus inani*
constituunt et res mollis rarasque relinqunt sq.
deinde, *quod omnino finem non esse secandis*
corporibus faciunt sq.

hierzu kommt, nicht dass sie weiche grundstoffe annehmen, denn das ist ja der erste einwurf; sondern dass bei weichen grundstoffen das ganze in nichts verfallen muss. „Quoniam“ ist so gerechtfertigt und „ut“ nach gewöhnlicher ausdrucksweise mit „accedit“ zu verbinden. Es fragt sich nun, wie die zweite silbe in dem handschriftlichen „utqui“ herzustellen. Siebelis behält die lesart der codices unverändert bei und erklärt die stelle folgendermassen: „desgleichen „kommt dazu, dass sie nur weiche urstoffe aufstellen, von denen wir sehen, dass sie durch ge„burt entstanden und ganz und gar sterblichen körpers sind, „als auf welche weise“ (utqui) „das all zu nichts zurückkehren müsste.“ Der gedankenzusammenhang erlaubt diese ganze erklärung und somit auch die an sich schon bedenkliche von „utqui“ nicht. Viel gefälliger ist eine kleine änderung, welche schon Preiger einmal vorgeschlagen: „utque“ für „utqui.“ Da „e“ und „i“ äusserst häufig in den handschriften mit einander verwechselt werden, so ist an der überlieferten lesart eigentlich nichts verändert und die art der wortverbindung: „utque debeat ad nihilum reuorti de nihiloque uigescere“ erregt gewiss keinen anstoss. Vgl. B. VI, 1004 sq.:

Hoc ubi inanitur spatium multusque uacefit
in medio locus, extemplo primordia ferri
in uacuom prolapsa cadunt coniuncta, fit utque
annullus ipse sequatur eatque *ita corpore toto.*

Auch hier hat übrigens das Wiener fragment „utqui“; eine wortform, die an einem dritten ort, wo sie vorkommt, vielleicht zu behalten ist. Im dritten buche nämlich schliesst Lukrez einen seiner beweise für das gleichzeitige entstehen von seele und körper mit folgenden versen:

B. III, v. 736—40.

Haud igitur faciunt animae sibi corpora et artus.
Nec tamen est, qui cum perfectis insinuentur
corporibus; neque enim poterunt subtiliter esse
connexae, neque consensu contagia fient.

So nach Eichstädt. Die beiden Leydner geben im 737ten verse „nec tamen ut qui cum;“ der Vaticanische „nec tamen ut qui eam.“ Lambin machte daraus: „nec tamen est ut iam,“ wodurch die dem Lukrez durchaus fremde verbindung von „insinuare“ mit „cum“ vermieden wird.

Letzterer zweck wird auch erreicht durch: „est qui iam“; „qui“ hat dann eine nicht befremdliche bedeutung von „ut qua ratione“; „est“ ist leicht aus „ut“ herzustellen, da beide worte in handschriften oft verwechselt werden, und „iam“ für „cum“ hat seine entschuldigung ausser in der leichten verwechslung an und für sich auch noch darin, dass der Va-

ticanische, ein zwar interpolirter aber in manchen stellen alte lesarten treu bewahrender codex, es in „eam“ fast unverändert überliefert.

Die lesart ist an und für sich gut; dasselbe aber wird auch erreicht, wenn man gar nichts verändert.

Haud igitur faciunt animae sibi corpus et artus
nec tamen ut qui iam perfectis insinuentur
corporibus tc.

Die seelen also, um das ganze zu schliessen, machen sich keinen körper; indess nicht unter der bedingung, dass sie in schon fertige körper übergehen. — Bei „nec tamen“ ist „haud faciunt“ zu ergänzen, und „ut“, dem aussen der konsekutiven auch noch eine finale schattirung zugehört, verträgt sich mit dem indefinitium „qui“ ganz wohl.

Hier also möchte „utqui“ vielleicht zu behalten sein. Um das „utque“ im ersten buche zu rechtfertigen noch ein wort gegen Siebelis. Wenn dieser nämlich darauf aufmerksam macht, dass Lukrez gewöhnlich „accedit ut“ durch keinen zwischensatz trennt, so vergisst er, dass grade Lukrez in andern fällen solche zwischensätze nur zu häufig zulässt; auch in konstruktionen keine bindende konsequenz beobachtet.

B. I, 983—996.

Praeterea spatium summai totius omne
undique si inclusum certis consisteret oris
finitumque foret; iam copia materiai
undique ponderibus solidis confluxet ad imum;
nec res ulla geri sub coeli tegmine posset;
nec foret omnino coelum neque lumina solis:
quippe ubi materies omnis cumulata iaceret
ex infinito iam tempore subsidendo.
At nunc nimirum requies data principiorum
corporibus nulla 'st: quia nil est funditus imum,
quo quasi confluere et sedis ubi ponere possint.
Semper in assiduo motu res quaeque geruntur
partibus in cunctis, infernaque suppeditantur
ex infinito cita corpora materiai.

Siebelis in seinen quaestionen p. 19 glaubt im letzten verse folgende änderung machen zu müssen:

eque infinito cita corpora materiai.

Seine gründe sind scheinbar. Behält man nämlich die lesart der handschriften bei, so kommt Lukrez mit seiner eignen lehre einigermassen in widerspruch.

Der raum, sagt der dichter, ist unbegränzt, wie aus andern gründen, so auch deshalb, weil bei endlichem raume das schaffen und entstehen ganz und gar aufhören, die atome an den gränzen des raumes sich festsetzen und aus der bewegung verschwinden würden. Jetzt dagegen können die weltstoffe nirgends zur ruhe kommen; weil es kein äusserstes, also auch kein unterstes giebt, bleiben sie fort und fort an allen punkten in der bewegung; auch die untern, aus dem unendlichen herbeigeholt, nehmen daran theil.

Nach den letzten worten, scheint es, müssen die atome ihre bewegung von oben nach unten eventuell mit einer von unten nach oben vertauschen, was Lukrez in folgenden versen für unmöglich erklärt:

B. II, 184—86.

Nunc locus est, ut opinor, in his illud quoque rebus
confirmare tibi, nullam rem posse sua ui
corpoream sursum fieri, sursumque meare.

Durch jene änderung wird dies vermieden, indem so „infernaque" von „corpora materiai" ganz getrennt wird; anderes nicht minder ungehörige kommt aber hinein.

Zunächst ist die erklärung von „inferna", wenn man es für sich allein nimmt, äusserst schwierig; als ausdruck für „raum", wie es Siebelis fasst, kommt es sonst nirgends vor und kann auch, da der raum das leere und unendliche zugleich ist, nur mit der grössten gewaltthätigkeit als solcher gedacht werden.

Ferner ist hier gar keine aufforderung überhaupt, des raumes in dieser weise zu gedenken, ebensowenig wie der urstoffe im allgemeinen; alles handelt sich nur darum, dass an keinem punkte die bewegung sistirt werden könnte und vers 995 und 96 scheinen mir demnach eine etwas dunkel gehaltene rekapitulation dessen zu sein, was schon in 989 und 90 ausgesprochen: kein theil der urstoffe verschwindet aus der bewegung, auch die relativ untern nicht.

B. II, v. 79—107 geben den unumstösslichen beweis dafür. Dort wird nochmals gelehrt, dass eben der mangel eines untersten die ewige, welterhaltende bewegung möglich mache. „Deshalb, meint der dichter, existirt keine ruhe für die urstoffe im ganzen ungeheuren all; in „ewiger bewegung an einander anstossend und nach allen möglichen richtungen von „einander zurückgestossen, geben sie der welt sein und leben."

Et quo iactari magis omnia *materiai*
corpora peruideas, reminiscere, totius imum
nil esse in summa; neque habere, ubi corpora prima
consistant; quoniam spatium sine fine modoque 'st.

B. I, 1007—10.

Ipsa modum porro sibi rerum summa parare
ne possit, natura tenet, quia corpus inani,
et quod inane autem 'st, finiri corpore cogit:
ut sic alternis infinita omnia reddat.

Das Gottorper fragment hat „tenetque"; es muss also wohl gelesen werden:

ne possit, natura tenet, quae corpus inani tc.

B. I, 1037—40.

Nam ueluti, priuata cibo, natura animantum
diffluit, amittens corpus; sic omnia debent
dissolui, simul ac defecit suppeditare
materies, aliqua regione auersa uiai.

Das ganze muss untergehen, sobald die materie aufhört zu spenden von irgend einer gegend des weges abgeleitet. Das letzte ist unverständlich in seiner beziehung auf „omnia", und früh konjizierte man deshalb schon:

„recta regione auersa uiai."

In den handschriften steht „ratione"; vielleicht ist „auersa" ganz von dem ablativ zu trennen und mit dem genitiv „uiai" zu verbinden in einer weise wie bei Tacit. ann. 14, 26: quosque nobis ob regem auersos animi cognouerat. Aehnliche konstruktionen mit dem relativen genitiv sind ja grade bei Lukrez nicht selten; vgl. „nec me animi fallit tc."

Hermann in den elementen führt als beispiel der vernachlässigten ἔκθλιψις aus Lukrez 2, 466 an. Dass dies mit unrecht geschähe, hätte er von Preiger lernen können; als wirkliche beispiele aber konnte er mittheilen:

B. II, 205.

Sic igitur debent flammae quoque posse per auras
aeris expressae sursum succedere, quamquam
pondera, quantum inest, deorsum deducere pugnent.

Ibd. 247.

Namque hoc in promptu manifestumque esse uidemus,
pondera, quantum inest, non posse obliqua meare,
ex supero quom praecipitant, quod cernere possis.

In beiden stellen liefert nämlich das Gottorper fragment „quantum inest"; und nicht „quantum in se est" wie in allen ausgaben gelesen aber nirgends gerechtfertigt wird.

B. III, 131 ff.

Quapropter, quoniam 'st animi natura reperta
atque animae, quasi pars hominis; redde harmoniai
nomen ad organi quo salto delato heliconi;
siue aliunde ipsi porro traxere et in illam
transtulerunt, proprio quae tum res nomine egebat;
quidquid id est, habeant; tu cetera percipe dictis.

Vers 133, welchen ich nach der lesart des Wiener fragmentes mitgetheilt habe, ist offenbar korrumpirt und lautet nach Lambins verbesserung also:

nomen ab organico saltu delatum Heliconis.

Abgesehen aber davon, dass ein musikalisches waldgebirge des Helicon etwas befremdlich klingt, fordert uns der sonst unverständliche vers 134 auf, ihm in dem vorhergehenden verse das nöthige subjekt zu verschaffen. In mancherlei weisen ist dies möglich und in mancherlei weisen auch schon versucht worden. Die beiden gewöhnlichsten sind:

nomen, ab organicis alto delatum Heliconi.
nomen, ad organicos saltu delatum Heliconis.

In beiden verbesserungsvorschlägen ist derselbe fehler; in beiden wird der name mit der sache selbst verwechselt. Man kann wohl sagen: die musiker haben die harmonie, soweit sie integrirender theil ihrer kunst ist, vom Helicon, d. h. von Apoll oder den Musen erhalten;

aber von der harmonie als sache wird bei Lukrez gar nicht gesprochen, sondern nur von dem ausdruck an und für sich, den man eben aus der musik, wo er hin passt, ungehöriger weise hergeholt:

„*redde harmoniai* nomen.“

Den namen jedoch hat man auf dem Helicon gewiss nicht gefunden. Der gedanke ist folgender: gieb den namen der harmonie, den du vom hohen Helicon, d. h., den du aus ihrer kunst entlehnt, den musikern zurück; sei es nun, dass sie ihn selbst erfunden, oder ihn anderswo hergeholt haben, um eine bisher namenlose sache mit einem namen zu versehen.

redde harmoniai
nomen ad organicos, alto delatum Heliconi.

„Ad organicos“ muss mit „redde“ verbunden werden in etwas ungewöhnlicher aber nicht sprachwidriger weise. Eine andere verbindung ist unmöglich, wie namentlich „porro“ erweist, welches, wenn „ad organicos“ mit delatum verbunden oder in „ab organicis“ verwandelt wird, ganz widersinnig ist. Hätte Lukrez gesagt: „gieb den namen der harmonie zurück, welchen die musiker dem Helicon entlehnt“ so konnte er von rechtswegen gar keinen zweifel mehr hegen, wo der name her sei, am allerwenigsten aber durfte er sagen: oder sei es, dass auch sie selbst ihn weiter entlehnt, d. h., dass sie ihn nicht selbst erfunden haben, wie natürlich durch den befehl, den namen an dieselben zurückzugeben, unmittelbar insinuirt wird.

B. III, 393 ff.

Usque adeo prius est in nobis multa ciendum
semina corporibus nostris inmixta per artus,
quam primordia sentiscant concussa animai,
et quantis interuallis tuditantia, possint
concursare, coire et dissultare uicissim.

In vers 396 ist die handschriftliche lesart, welche ich mitgetheilt habe, unverständlich und wird durch Forbigers ausrufungszeichen nicht gerettet:

et, quantis interuallis tuditantia! possint

Zweierlei emendationen finden sich in den ausgaben:

et tantis interuallis tuditantia possint

oder

et quam, interuallis tantis tuditantia, possint.

Die erste ist sehr einfach, kann aber auch unterbleiben, wenn man in erwägung, dass in unsern handschriften „e“ und „i“ fast beständig verwechselt werden, also schreibt:

et, quantis interuallis tuditant ea, possint

oder

et, quantis interuallis tuditant, ea possint.

Das pronomen „is, ea, id,“ bei andern dichtern äusserst selten, ist bei Lukrez so häufig, dass es auch in dieser verbindung keinen anstoss erregen kann.

Unter den sechs büchern des gedichtes bietet das vierte aus mehr als einer hinsicht dem kritiker und erklärer die meisten schwierigkeiten. Das zerfahrene der materie selbst, die verlegenheit des dichters und vor allem die unzuverlässigkeit der handschriftlichen überlieferung treten grade in diesem buche am grellsten hervor.

Die unendliche masse von erscheinungen, die als sinneneindrücke das menschenleben vermannichfaltigen, finden hier ihre erklärung, und sollen grösstentheils in ihrem ursprung von zahllos herumschweifenden bildern der einzelnen gegenstände nachgewiesen werden. Ist diese art der anschauung ein unding an und für sich, so muss ihr verständniss bei grösseren fehlern der handschriften, als sie anderswo vorkommen, aufs äusserste erschwert werden.

Ein paar beispiele werden dies nachweisen.

Ehe der dichter die einzelnen erscheinungen aus den umherfliegenden bildern der körper erklärt, schickt er über diese einige einleitende bemerkungen voran.

Er sagt, dass es überhaupt solche bilder gäbe, welche uns im wachen, wie im schlafen erscheinen:

v. 33 f.

Nunc agere incipiam tibi, quod uehementer ad has res
attinet, esse ea, quae rerum simulacra uocamus;
quae quasi membranae summo de corpore rerum
dereptae uolitant ultro citroque per auras:
atque eadem nobis uigilantibus obuia mentis
terrificant atque in somnis, quom saepe figuras
contuimur miras, simulacraque luce carentum;

quae nos horrifice languentis saepe sopore
excierunt: ne forte animas Acherunte reamur
ecfugere aut umbras inter uiuos uolitare;
neue aliquid nostri post mortem posse relinqui,
quom corpus simul atque animi natura perempta
in sua discessum dederint primordia saepe.

In diesem abschnitt ist die von v. 41 an ausgesprochene warnung lästig, theils weil sie überhaupt nicht durch den zusammenhang erfordert wird, theils weil sie in ihrer verbindung mit „quae — — excierunt" die konstruktion ausserordentlich dunkel und schwerfällig macht; namentlich aber auch, weil sie den dichter zwingt, v. 46 ff schon gesagtes noch einmal zu sagen, um nur einiges noch mittheilen zu können, was er besser bald zu anfang mitgetheilt hätte:

Dico igitur, rerum effigias tenuisque figuras
mittier ab rebus summo de corpore earum,
quae quasi membrana uel cortex nominitanda 'st;
quod speciem ac formam similem gerit eius imago,
quoiuscunque cluet de corpore fusa uagari.

Hierauf folgen nun endlich beweise für die möglichkeit solcher bilder oder abgelösten häutchen.

Solche zarte, an und für sich unsichtbare häutchen sind aber möglich, weil die schlange ihre viel dichtere und schwerer zu lösende haut von sich stösst; weil die rothen über die theater gespannten decken ähnlicherweise einen rothen schein überall hin verbreiten, weil ferner der rauch und der geruch ebenfalls sich vom körper lösen und nur deshalb nicht in der art wie die imagines zur erscheinung kommen, weil diese von der äussersten oberfläche der körper leicht und unzerstört sich abtrennen und gerüche dagegen u. s. w. sich aus dem innern mühsam herausarbeiten müssen und dabei ihren zusammenhang verlieren. Möglich muss man endlich diese bilder nennen, weil nur durch sie die bekannten spiegelbilder ihre erklärung finden.

Postremo speculis, in aqua splendoreque in omni
quaequomque adparent nobis simulacra, necesse 'st,
quandoquidem simili specie sunt praedita rerum,
ex imaginibus missis consistere eorum.
Nam cur illa cadant magis ab rebusque recedant,
quam quae tenuia sunt, hiscundi est nulla potestas.
Sunt igitur tenues formarum dissimilesque
effigies, singillatim quas cernere nemo

quom possit, tamen assiduo crebroque repulsu
reiectae reddunt speculorum ex aequore uisum:
nec ratione alia seruari posse uidentur
tanto opere, ut similes reddantur quoique figurae.

Diese nach den handschriften mitgetheilten verse leiden an mancherlei gebrechen. Zunächst ist v. 99 offenbar korrupt und schon in früher zeit mit emendationen heimgesucht worden. Die jetzt allgemein geltende lesart ist die der Veneta:

„esse in imaginibus missis consistere eorum"

nach welcher der genitiv entweder von „esse" oder „consistere" abhängt in wohl nicht ganz römischer weise. Ich kann diese verbesserung noch nicht für richtig halten und möchte den vers eher also lesen:

exin *imaginibus missis consistere* earum.

Die beiden unmittelbar darauf folgenden verse, welche ich in meiner dissertation für unächt erklärt habe, sind vielleicht nicht so ohne weiteres zu entfernen, da zwischen 99 und 103 eine lücke angenommen werden zu müssen scheint. Ich glaube nämlich nicht, dass Lukrez das v. 102 ff als schlussfolgerung mitgetheilte in v. 95—99, wo auf all die noch nicht erklärten neuen einzelheiten keine vorbereitung stattfindet, für bewiesen zu haben dachte; ich glaube vielmehr, dass eine längere argumentation vorhergegangen ist, in welcher jene merkwürdige und auffallende erscheinung ausführlich in der reihenfolge ungefähr besprochen wurde, wie sie in der kurzen rekapitulation, v. 104—8, angedeutet wird.

Trotz dieses meines zweifels indess über das unmittelbar vorhergehende glaube ich „dissimilesque" in v. 103 unbedenklich mit den herausgebern vor Wakefield in „consimilesque" verwandeln zu müssen, da ja eine ‚effigies dissimilis" gar keine effigies ist und vers 107 und 108 durch „seruari" eine bedeutung erhalten, welche die handschriftliche lesart nicht begünstigt,

Nach vers 108 geht der dichter zum zweiten abschnitte der einleitung über, nämlich zur auseinandersetzung über die leichtigkeit und zartheit der bilderchen.

V. 109 ff.

Nunc age, quam tenui natura constet imago,
percipe et in primis quoniam primordia tantum
sunt infra nostros sensus tantoque minora,
quam quae primum oculi coeptant non posse tueri.
Nunc tamen id quoque uti confirmem, exordia rerum

cunctarum quam sint subtilia, percipe paucis.
Primum *animalia sunt iam partim tantula, quorum*
tertia pars nulla possit ratione uideri.
Horum intestinum quoduis, quale esse putandum 'st?
Quid cordis globus, aut oculi? quid membra, quid artus?
Quantula sunt? quid praeterea primordia quaeque,
unde anima atque animi constet natura necessum 'st;
nonne uides, quam sint subtilia quamque minuta?
Praeterea *quaequomque suo de corpore odorem*
exspirant acrem, panaces, absinthia tetra
abrotonique graues et tristia centaurea;
quorum unumquiduis leuiter si forte duobus

quin potius noscas rerum simulacra uagare
multa modis multis, nulla ui cassaque sensu.

Wie gewöhnlich beschreibt Lukrez durch beispiele; man kann sich, sagt er, einen begriff von der zartheit und feinheit der membranen machen, wenn man sich zunächst an die feinheit der atome erinnert. Die ausführung dieses gedankens ist unangenehm, sowohl in hinsicht auf die steife satzverbindung in v. 110 als auch namentlich wegen v. 113, wo Lukrez, und zwar ziemlich abrupt, etwas auseinandersetzen zu müssen erklärt, was im ersten buche schon des allerbreitesten erwiesen worden ist. Ueber das zweite beispiel, welches von den wohlgerüchen hergenommen ist, kann man kein urtheil abgeben, da der grössere theil desselben in der bedeutenden lücke, die man nach v. 125 annehmen muss, seinen untergang gefunden hat. Mit ihm fehlt auch zugleich der letzte und wahrscheinlich umfangreichere theil des ganzen zweiten abschnitts und es folgt eine anzahl von versen, welche das unfertige des werkes recht klar zur erscheinung bringen.

Ueberlegt man nämlich, dass vers 144 ff, als ein neuer abschnitt der einleitung, die auseinandersetzung über das leichte und beständige entstehen der bilderchen folgt, so wird man es nur eine grosse nachlässigkeit nennen können, wenn zwischen diesem theile und dem eben besprochenen, über die feinheit jener imagines handelnden, eine versreihe eingeschoben wird, welche die existenz von solchen bildern nachweisen soll, die nicht von wirklichen gegenständen sich ablösen.

V. 130—143.

Sed ne forte putes, ea demum sola uagari
quaequomque ab rebus rerum simulacra recedunt;

Nimmt man auch an, dass vers 126 und 27, ein bis jetzt herrenloses gut, als übergang vom vorhergehenden mit gedient haben mögen, so bleibt die störung des gewünschten zusammenhanges zwischen jenen beiden theilen der einleitung immer noch zurück; ja sie steigert sich sogar, da das eingeschobene dadurch nur noch länger erscheint.

Ein verweisen dieser verse an einen andern passendern ort ist mir bis jetzt nicht gelungen. —

Der dritte abschnitt, welcher nun folgt, ist gleich in seinen ersten versen lückenhaft. Niemand nämlich soll mich überreden, dass folgende beiden verse vollständig sind:

> Nunc ea quam facili et celeri ratione gerantur,
> perpetuoque fluant ab rebus lapsaque cedant.
> *Semper enim summum quidquid tc.*

Selbst, wenn man als das mindeste aus „ea“ ein „age“ machte, so würde doch ein „percipe“ oder etwas dem ähnliches unumgänglich nothwendig sein.

Der beweise selbst aber für das ununterbrochene und unbeschwerte ablösen der bilderchen sind wiederum zwei. Der erste, von den spiegeln hergenommen, wird, wenn man vom anfange vielleicht abstrahirt, unverkürzt und unverdorben von den handschriften mitgetheilt; der zweite, welchen die plötzliche veränderung des luftgewölbes liefern sollte, ist am ende höchst wahrscheinlich verstümmelt:

v. 169 ff.

> *Praeterea, modo quom fuerit liquidissima coeli*
> *tempestas, perquam subito fit turbida fede,*
> *undique uti tenebras omnis Acherunta rearis*
> *liquisse et magnas coeli conplesse cauernas;*
> *usque adeo, tetra nimborum nocte coorta,*
> *inpendent atrae formidinis ora superne.*
> *Quorum quantula pars sit imago, dicere nemo 'st*
> *qui possit, neque eam rationem reddere dictis.*

Dass vers 175 und 76 mit den vorhergehenden nicht im zusammenhange stehen, ist klar, würde aber die annahme einer lücke insofern noch nicht nothwendig machen, als diese verse durch irgend einen zufall hierher verschlagen sein könnten; eine verstümmelung ist darin ersichtlich, dass die hier grade nicht auf der hand liegende anwendung des beispiels auf den zu beweisenden fall ganz und gar fehlt. Die vier letzten verse kehren übrigens 6,250 wieder.

Im vierten abschnitte wird die schnelle bewegung der bilderchen durch beispiele erläutert. Auch dieser abschnitt ist nicht vollständig erhalten, wie ich schon in meiner dissertation nachgewiesen. Nach v. 218 fehlt wenigstens ein vers; wahrscheinlicher aber bedeutend mehr,

6

da der übergang von der allgemeinen einleitung zu der erklärung der einzelnen erscheinungen selbst, welche in v. 231 beginnt, durch das einfache „praeterea" nicht gut zu bewerkstelligen war.

In den nun folgenden meist sehr lose unter einander verbundenen erklärungen finden sich gar manche mehr oder minder verderbte oder schwer verständliche stellen.

Einige der leichtern sind diese:

v. 415 ff.

At coniectus aquae, digito non altior uno,
qui lapides inter sistit per strata uiarum,
despectum praebet sub terras inpete tanto,
a terris quantum coeli patet altus hiatus;
nubila despicere et coelum uideare uidere et
corpora mirande sub terras abdita coelo.

Der letzte vers muss jedenfalls heissen:

corpora mirande sub terris *abdita* coeli

Im ersten verse lesen, wahrscheinlich nach der handschriftlichen autorität, die ausgaben: „digitum non altior unum."

V. 444 ff.

Raraque per coelum quom uenti nubila portant
tempore nocturno, tum splendida signa uidentur
labier aduorsum nimbos atque ire superne
longe aliam in partem quam quo ratione feruntur.

Für „quam quo" geben im letzten verse die handschriften: „atque"; der vers mag zu schreiben sein:

longe aliam in partem ac uera *ratione feruntur.*

V. 529 ff.

Praeterea radit uox faucis saepe facitque
asperiora foras gradiens arteria clamor.
Quippe per angustum, turba maiore coorta,

ire foras ubi coeperunt primordia uocum,
scilicet expletis quoque ianua raditur oris

haud igitur dubium 'st, quin uoces uerbaque constent
corporeis e principiis, ut laedere possint.

Um vers 533 verständlich zu machen, hat man schon früh einen vers zugesetzt, den Lambin verworfen, Wakefield und seine nachtreter wieder aufgenommen haben. Der vers ist entbehrlich; mag man 533 mit Lambin erklären oder ihn und dies vielleicht richtiger, mit einer kleinen änderung also schreiben:

scilicet expleti quoque ianua raditur oris.

Die „ianua oris" würde dann nur so viel als „os" selbst allein gelten.

Unter den nicht wenigen unangenehmen übergängen in diesem buche ist der härtesten und nachlässigsten einer da, wo nach langer besprechung einer menge einzelner auf den gehörssinn sich beziehenden fälle plötzlich ohne jede motivirung zur auseinandersetzung über den geschmackssinn also fortgeschritten wird:

v. 617 ff.

Hoc, quis *sentimus sucum, lingua atque palatum*
plusculum habent in se rationis, plus operai.

Mehr erklärung, mehr mühe als dies, d. h. als die erscheinungen, welche mit dem gehörsinn in verbindung stehn, erfordert die entwicklung der geschmacksthätigkeit.

Principio sucum sentimus in ore, cibum quom
mandundo exprimimus tc.

Ein ganz überflüssiger, unpassender, übel angebrachter zusatz findet sich v. 641:

est itaque ut serpens, hominis quae tacta saliuis
disperit ac sese mandundo conficit ipsa.

Da der schlangenbiss jedem schädlich ist, so kann er nicht deshalb, weil er auch der schlange selbst schadet, als beispiel von dingen angeführt werden, die dem einen tödtlich, dem andern förderlich sind.

Wenn man übrigens, wie Wakefield that, die lesart der handschriften unverändert so aufnimmt, wie ich sie mitgetheilt habe, so muss man eine lücke statuiren. Bei annahme einer solchen erscheinen die getadelten worte etwas weniger störend als bei Lambins lesart:

est utique: ut serpens hominis contacta saliuis
disperit ac sese mandundo conficit ipsa.
Praeterea nobis ueratrum est acre uenenum,
at capris adipes et coturnicibus auget.

Die schwierigste und verderbteste stelle des ganzen buches bilden aber wohl die vv. 770 ff.

Quod superest, non est mirum, simulacra moueri
brachiaque in numerum iactare et cetera membra.
Nam fit, ut in somnis facere hoc uideatur imago.
Hoc ubi prima perit, alioque est altera nata
inde statu, prior hic gestum mutasse uidetur.
Scilicet id fieri celeri ratione putandum 'st;
tanta 'st mobilitas et rerum copia tanta,
tantaque sensibili quouis est tempore in uno
copia particularum, ut possit suppeditare.
Multaque in his rebus quaeruntur, multaque nobis
clarandum 'st, plane si res exponere auemus.
Quaeritur in primis, quare, quod quoique libido
uenerit, extemplo mens cogitet eius id ipsum tc.

Dass die verse, wie sie hier nach der handschriftlichen überlieferung auf einander folgen, den gedanken des dichters nicht in der ursprünglichen gestalt zur erscheinung bringen, das bedarf keines beweises. Frühzeitig hat man zu konjekturen die zuflucht genommen, welche, von Wakefield und den späteren verschmäht, zwar des bedenklichen noch allzuviel übrigliessen, aber ein verständniss wenigstens einigermassen möglich machten. Man schrieb statt: „hoc ubi prima perit:" „quippe ubi prima perit", und gewann so eine unerlässliche verbindung zwischen 773 und 74; man strich 776. 77. 78 ganz und gar, weil 776 nicht lange darauf noch einmal wiederkehrt, in 777 und 78 aber zwei schwer verständliche ausdrücke vorkommen.

Einige schwierigkeiten waren so beseitigt; andere, fast die bedeutendern, blieben. Unmöglich nämlich sind v. 779 und 80:

„multaque in his rebus quaeruntur, multaque *nobis*
clarandum 'st, plane si res exponere auemus".

mit dem anfangsverse in einklang zu bringen.

„Quod superest, non est mirum, *simulacra moueri tc."*

Die unmöglichkeit wird erhöht, weil der punkt, zu dessen erklärung nun der dichter fortschreitet, mit dem vorhergehenden gar nicht in dem zusammenhange steht, dass man ihn als eine zu dessen genauerm verständniss nothwendige einzelheit auffassen könnte.

Quaeritur in primis, quare, quod quoique libido
uenerit, extemplo mens cogitet eius id ipsum tc.

Endlich wird gar noch alles das, was 770 ff. als leicht verständlich kurzweg schon abgethan worden ist, v. 790 ff. noch einmal und zwar viel ausführlicher und zum theil in denselben versen wiederum besprochen:

Quid porro, in numerum procedere quom simulacra
cernimus in somnis et mollia membra mouere;
mollia mobiliter quom alternis brachia mittunt,
et repetunt oculis gestum pede conuenienti?
Scilicet arte madent simulacra et docta uagantur,
nocturno facere ut possint in tempore ludos?
An magis illud erit uerum, quia tempore in uno
[consentimus id, ut quom uox emittitur una]
tempora multa latent, ratio quae comperit esse?
Propterea fit, uti quouis in tempore quaeque
praesto sint simulacra, locos in quosque parata:
tanta 'st mobilitas et rerum copia tanta:
hoc, ubi prima perit alioque est altera nata
inde statu, prior hic gestum mutasse uidetur.

Solche inkovenienzen darf man unter keinem vorwande dem dichter aufbürden, und nur durch eine korruptel, an der verstümmelungen und versetzungen gleichen antheil haben, kann man diese erscheinung zu erklären suchen. Die ursprüngliche gestalt ist demnach unmöglich wieder herzustellen, da sicherlich eine anzahl hierher gehöriger verse verloren gegangen; sie anzudeuten bleibt zwar immer noch ein wagstück, mag aber versucht werden.

Vers 770 bis 778 incl. sind jedenfalls zunächst ganz zu entfernen, weil sie mit 79 und 80 nicht in einklang gebracht werden können, zum theil später noch einmal erscheinen, in mehrfacher beziehung unverständlich und vor 790 ff. ganz ungehörig sind.

Zu anfang des ganzen würde ich 779 und 80 stehen lassen, weil 781—89 sich daran an-

schliessen und keiner der folgenden verse eine berechtigung hat ihnen voranzugehen. Zwischen ihnen und dem vorhergehenden sind verse ausgefallen.

Hat nun der dichter angekündigt, dass er einige einzelheiten erklären müsse, so knüpfen sich ganz angemessen folgende fragen an:

1) warum kann jeder mensch in seinem geiste das grade augenblicklich denken, woran er denken will?

2) wie ist es möglich, dass sich die traumbilder bewegen, wie es lebende menschen zu thun pflegen?

Beide fragen lassen sich nun ganz gut so verbinden, wie sie in unserm texte verbunden sind; ihre lösung nämlich finden sie zuletzt gemeinschaftlich in einem umstande; finden sie darin, dass zu jeder zeit bilderchen aller art dem menschen vorschweben, von denen der mensch keins sich vorstellt ausser dem, was er scharf fixirt, was er also denken will; die ferner durch ihr wechseln, ihr entstehen und vergehen den anschein erregen, als seien sie, jedes einzeln, in unaufhörlicher bewegung.

Die erklärung schliesst sich zunächst an die zweite frage an und das daraus resultirende führt von selbst zur weitern lösung der ersten.

Den text nämlich denke ich mir ungefähr folgendermassen:

770 *multaque in his rebus quaeruntur, multaque nobis*
(780) *clarandum 'st, plane si res exponere auemus.*
Quaeritur in primis, quare, quod quoique libido
uenerit, extemplo mens cogitet eius id ipsum:
anne uoluntatem nostram simulacra tuentur,
775 *et, simulac uolumus, nobis occurrit imago?*
(785) *Si mare, si terram cordi 'st, si denique coelum,*
conuentus hominum, pompam, conuiuia, pugnas,
omnia sub uerbone creat natura paratque?
Quom praesertim aliis eadem in regione locoque
780 *longe dissimilis animus res cogitet omnis.*
(790) *Quid porro in numerum procedere quom simulacra*
cernimus in somnis et mollia membra mouere,
mollia mobiliter quom alternis brachia mittunt
et repetunt oculis gestum pede conuenienti:
785 *scilicet arte madent simulacra et docta uagantur,*
(795) *nocturno facere ut possint in tempore ludos?*
An magis illud erit uerum, quia tempore in uno
* *quod sentimus, id est, quom uox emittitur una,* *
(798) *tempora multa latent, ratio quae conperit esse;*

(777) *tantaque* sensibili *quouis est tempore in uno*
790 *copia particularum, ut possit suppeditare*
. . . .
(799) *Propterea fit, uti quouis in tempore quaeque*
praesto sint simulacra locos in quosque parata.
. . . .
(773 u. 802) . . *ubi prima perit, al . oque est altera nata*
inde statu, prior hinc *gestum mutasse uidetur:*
795 *scilicet id fieri celeri ratione putandum 'st.*
(775) *Tanta est mobilitas et rerum copia tanta.*
. . . .
. . . .
(779) *quod superest, non est mirum, simulacra moueri*
brachiaque in numerum iactare et cetera membra;
nam fit, ut in somnis facere hoc uideatur imago.
Et quia tenuia sunt, nisi quae contendit, acute
(805) *cernere non potis est animus; proinde omnia, quae sunt*
praeterea, pereunt, nisi . . . .
Ipse parat sese porro speratque futurum,
ut uideat, quod consequitur, rem quamque; fit ergo.
805 *Nonne uides oculos etiam, quom, tenuia quae sunt,*
(810) *cernere coeperunt, contendere se atque parare,*
nec sine eo fieri posse, ut cernamus acute?
Et tamen in rebus quoque apertis noscere possis,
si non aduortas animum, proinde esse, quasi omni
810 *tempore semotum fuerit longeque remotum.*
(815) *Cur igitur mirum 'st, animus si cetera perdit,*
praeter quam quibus est in rebus deditus ipse?
. . . .
deinde adopinamur de signis maxuma paruis
ac nos in fraudem induimus. . . . .
. . . .
815 *Fit quoque, ut interdum non subpeditetur imago*
(820) *eiusdem generis; sed femina quae fuit ante*
in manibus, uir uti factus uideatur adesse;
aut alia ex alia facies aetasque sequatur,
* *quod ne miremur, sopor atque obliuia curant.* *

Vers (777) ist nothwendig mit (798) zu verbinden: nicht nur, weil (777) sonst überhaupt zu streichen wäre, sondern auch damit (798) seinen eigentlichen werth für das ganze er-

halte. „Sensibili" ein wort, das sonst bei Lukrez nicht vorkommt, hat durch „genitabilis" seine entschuldigung und gewährt einen ganz guten sinn.: „in jeder zeit, die nur irgend zu bemerken ist." Zu „suppeditare" fehlt wahrscheinlich das objekt, wodurch der übergang zu (799) erleichtert wurde. — Zwischen (778) und (799), welche verse denselben gegenstand behandeln, ist wohl ein vers zu ergänzen ungefähr des sinnes: „(allerorten sind also bilderchen gegenwärtig), welche entstehen und vergehen ohne rast und ohne ende." Nach einem solchen verse ist auch „hoc" zu anfange von 773, welches ich nicht mitgetheilt habe, erklärbar. In 774 habe ich statt des handschriftlichen „hic", wofür die ältern ausgaben „haec" geben, „hinc" in der bedeutung von „igitur" gesetzt.

Vers (775) hat sich wahrscheinlich Lukrez nach gewohnter weise über die menge der atome und ihre beweglichkeit so weit ausgelassen, dass er es nothwendig fand, mit einem „kurz; um die hauptsache nicht zu vergessen," „quod superest" sich selbst zaum und zügel anzulegen.

Vers (797) habe ich nach Weils verbesserung mitgetheilt, welche denselben in rücksicht auf (777) für den zusammenhang zu retten scheint.

In vers (804), mit dem die lösung der ersten frage beginnt, ergänzt man ganz leicht aus dem vorhergehenden „simulacra."

Vers (806) lautet in den handschriften:

„*praeterea, pereunt, nisi* quae ex sese ipse *parauit.*"

Ausser bei Haverkamp, der den handschriften treu bleibt, liest man seit Lambin bei allen, auch den neuesten herausgebern: „nisi sic sese ipse parauit." Wahrscheinlich schrieb Lukrez:

praeterea, pereunt, nisi queis sese ipse *parauit.*

Der folgende vers: „ipse parat sese porro" führt darauf hin, und „queis" kann sehr wohl in „queex" übergegangen sein; um so mehr, da „e" und „i", wie ich schon oben bemerkt habe, fast kontinuirlich mit einander vertauscht werden.

Wenn vers (817) und (818) in diesen zusammenhang gehören, so müssen vor und nach ihnen verse verloren gegangen sein. In (818) ist die handschriftliche lesart: „frustraminipsis," was vielleicht, da dergleichen pleonasmen bei Lukrez auch noch anderweitig vorkommen, durch: „frustraminis ipsi" richtig gedeutet worden ist.

Vers (823) fehlt im zweiten Leydner und ist von mir mit sternchen bezeichnet worden, weil ich auch nach Bernays mittheilungen über den ersten Leydner noch nicht klar sehen kann. Vgl. meine diss. p. 17.

Nach (823) ist vielleicht wieder eine lücke.

Verbesserung. Lukrez 1, 754 ist nicht wie oben angedeutet, sondern also zu lesen: „huc accedit item, quod iam . . . . utque tc." Die argumentation ist nicht so, wie ich sie angab. Der vorwurf wegen der weichheit der grundstoffe ist ein neuer.

Jahresbericht
über
die Königl. Landesschule Pforta
von Ostern 1848 bis Ostern 1849
verfasst
vom Rector Dr. Kirchner.

I. Lehrverfassung.
Uebersicht des im verflossenen Schuljahre Geleisteten.

A. Unterricht in den Sprachen und Wissenschaften.
Prima.
Ordinarius der Rector.

In Prima wurde in 29 wöchentlichen Lehrstunden der Unterricht von 7 Lehrern besorgt.

1) *Lateinische Sprache.* 10 Stunden. 1) *Prosa.* Cicero de Oratore. Lib. I. c. 1—62. 2 St. Rector. — Tacitus Annal. Lib. I. c. 1—75. 2 St. Prof. Keil. — 2) *Poet.* Horatius. Satirarum Lib. I. Carm. Lib. III. nebst Einleitungen, schriftlichen und mündlichen Interpretirübungen und metrischen Uebersetzungen. 2 St. Rector. In einer besondern Stunde wurden vom Rector vorgetragen und erklärt: Elementa historiae artium vet. Graec. et Rom. Sodann wurde gelesen: Plauti Miles gloriosus nebst Einleitung. — 3) Correctur Lat. Aufsätze und Exercitien, nebst Extemporalien und Lat. Disputirübungen. 3 St. 1te Abtheilung Rector. 2te Abtheilung Prof. Keil.

2) *Griechische Sprache.* 6 St. Prof. Steinhart. 1) *Prosa.* Thucydides Lib. I. c. 1—87. 2) *Poet.* Sophoclis Oedipus Coloneus. 2 St. — 3) Correctur Griech. Scripta und Extemporalia, nebst Uebungen in der Griech. Versification. 1 St.

3) *Hebräische Sprache.* 2 St. Prof. Steinhart. 1 St. Lectüre. Im *S.* Genesis c. 21—24. Im *W.* Psalm 31—40. — 1 St. Grammatik nach Gesenius. Syntax § 119—153. Wiederholung der Lautlehre und der unregelm. Verba, Exercitien und Vocabellernen.

4) *Deutsche Sprache.* 2 St. Prof. Koberstein. *I. Abtheil.* Uebersicht der Geschichte der neueren Deutschen Nationallitteratur. Daneben im *S.* Philosophische Propädeutik. — *II. Abtheil.* Uebersicht der Geschichte der älteren Deutschen Nationallitteratur. — In beiden Abtheilungen Correctur Deutscher Aufsätze und freie Redeübungen.

5) *Religionsunterricht.* 2 St. Prof. Niese. Im *S.* Christliche Sittenlehre. Im *W.* Christliche Glaubenslehre. 1. und 2. Theil. Dabei schriftliche Arbeiten.

6) *Geschichte.* 2 St. Prof. Dietrich. Neuere Deutsche Geschichte, von der Reformation an, mit Berücksichtigung der Englischen und Französischen Geschichte, nach E. A. Schmidt's Grundriss der Weltgeschichte.

7) *Mathematik.* 4 St. Prof. Jacobi I. Im *S.* a) *Arithmetik.* Die quadratischen Gleichungen, nebst Anwendung, namentlich auch auf Behandlung und Lösung geometrischer Aufgaben. b) *Geometrie.* Weitere Ausführung der Lehre vom Kreise. — Im *W.* a) *Arithmetik.* Die Combinationslehre nebst Anwendungen. b) *Geometrie.* Weitere Ausführung und Anwendung der Trigonometrie. In beiden Semestern Correctur schriftlicher Arbeiten über gegebene Themata.
8) *Physik.* 1 St. Prof. Jacobi I. In beiden Semestern weitere Ausführung und Beendigung der Lehre vom Licht.
9) Eine *Anleitung zum akademischen Studium* nebst Uebersicht der Wissenschaften ward den Abiturienten in beiden Semestern in besondern Stunden vom Rector ertheilt.

Ober-Secunda.

Ordinarius Professor Dr. Steinhart.

In Ober-Secunda wurde in 29 wöchentlichen Lehrstunden der Unterricht von 7 Lehrern besorgt.

1) *Lateinische Sprache.* 10 St. 1) *Prosa.* a) Cicero Oratt. Verrin. Act. II. Lib. IV. 3 St. Prof. Steinhart. b) Livius Lib. VIII. c. 23. bis IX. c. 35. 2 St. Adj. Müller. — 2) *Poet.* Virgils Aeneis Lib. XI. XII. 2 St. Prof. Steinhart. — 3) Correctur Lat. Aufsätze, Scripta und Extemporalien, nebst Uebungen in der Lat. Verskunst. 3 St. Prof. Steinhart.
2) *Griechische Sprache.* 6 St. Adj. Müller. *Prosa.* Im *S.* Plutarch Pericles. Im *W.* Herodotus. Lib. II. — *Poet.* Homeri Ilias Lib. I—III. 2 St. Correctur Griechischer Scripta und Extemporalien. 1 St.
3) *Hebräische Sprache.* 2 St. Adj. Buddensieg. Gelesen: Das Buch Ruth c. 1—3. Grammatik nach Gesenius § 61—77. Unregelm. Verba. Daneben Hebr. Scripta und Vocabeln. Zu Anfange jedes Semesters Wiederholung des Pensums der vorigen Klasse.
4) *Deutsche Sprache.* 2 St. Prof. Koberstein. Im *S.* die Grundlinien der Neudeutschen Verskunst. Im *W.* Erklärungen einiger Stücke aus dem Nibelungenliede u. a. Daneben Aufsätze und metrische Uebungen.
5) *Religionsunterricht.* 2 St. Prof. Niese. Im *S.* der erste Brief Petri in der Ursprache gelesen und erklärt. Im *W.* Geschichte der Reformation, mit schriftlichen Arbeiten.
6) *Geschichte.* 2 St. Adj. Dr. Dietrich. Römische Geschichte, im *S.* vom 1ten Punischen Kriege bis auf Octavian, im *W.* vom Anfange bis zum 1. Pun. Kriege. mit geographischen Einleitungen.
7) *Mathematik.* 4 St. Prof. Jacobi II. a) In der *Arithmetik.* Im *S.* die Progressionen und zusammengesetzten Interessen. Im *W.* die Lehre von den Logarithmen und deren Anwendung. — b) In der *Geometrie.* Im *S.* die Anfänge der ebenen Trigometrie; im *W.* die Elemente der Stereometrie, beides nach eigenem Leitfaden. Daneben in jedem Semester Ausarbeitung schriftlicher Aufgaben.

Unter-Secunda.

Ordinarius Prof. Keil.

In Unter-Secunda wurde in 30 wöchentlichen Lehrstunden der Unterricht von 7 Lehrern besorgt.

1) *Lateinische Sprache.* 12 St. 1) *Prosa.* Cicero Orat. pro Archia, pro lege Manilia. 3 St. Prof. Keil. — Cic. Epistolae sel. nach Matthiä's Ausg. S. 259 bis z. Ende. 3 St. Adj. Dr. Purmann. — 2) *Poet.* Im *S.* Terentii Adelphi. Im *W.* auserlesene Stücke aus Ovids Fastis, Lib. I. 2 St. Prof. Keil. — 3) Lateinische Grammatik, nach Zumpt. Die Syntaxis ornata c. 84—87. 1 St. Prof. Keil. — Lat. Correctur, Scripta, Extemporalia und Uebungen in Lat. Versen. 3 St. Prof. Keil.

2) *Griechische Sprache.* 5 St. Adj. Dr. Corssen. 1) *Prosa.* Im *S.* Erlesenes aus Xenophons Hellenica. Im *W.* aus Xenoph. Memorabilien. 2 St. — 2) *Poet.* Homeri Odyssea Lib. IX. X. nebst Auswendiglernen erwählter Stellen. 2 St. — 3) Correctur Griech. Scripta und Extemp. 1 St.

3) *Hebräische Sprache.* 2 St. Adj. Buddensieg. Anfangsgründe der Hebr. Grammatik, nach Gesenius, § 1—60. 89. 95. Lese- und Schreibeübungen. Paradigmata. Leichte Scripta.

4) *Deutsche Sprache.* 2 St. Prof. Koberstein. Grundlinien des etymologischen Theils der Deutschen Grammatik, nebst einer Uebersicht über die Hauptepochen der Entwickelungsgesichte unserer Sprache. Daneben Correctur Deutscher Aufsätze.

5) *Religionsunterricht.* 2 St. Adjunct Buddensieg. Im *S.* Geschichte der christlichen Kirche bis auf Constantin d. Gr. — Im *W.* das Evangel. Marci in der Ursprache gelesen und erklärt, mit besonderer Rücksicht auf die Hauptstücke der christlichen Lehre.

6) *Geschichte.* 3 St. Adj. Dr. Dietrich. Im *S.* Griechische Geschichte von den Perserkriegen bis zur Zerstörung Corinths. Im *W.* Geschichte des Orients und der Griechen bis zu den Perserkriegen, nebst der alten Geographie der betreffenden Länder.

7) *Mathematik.* 4 St. Prof. Jacobi II. a) In der *Arithmetik.* Im *S.* die Lehre von den Verhältnissen und Proportionen; im *W.* von den Potenzen und Wurzelgrössen. — b) In der *Geometrie.* Im *S.* die Lehre von der Aehnlichkeit der Figuren. Im *W.* die Hauptsätze aus der Lehre vom Kreise, beides nach eigenem Leitfaden. Daneben Uebung in der Bearbeitung gegebener Lehrsätze und Aufgaben.

Ober-Tertia.

Ordinarius Professor Jacobi I.

In Ober-Tertia wurde in 30 wöchentlichen Lehrstunden der Unterricht von 5 Lehrern besorgt.

1) *Lateinische Sprache.* 14 St. 1) *Prosa.* Cicero Laelius. 2 St. Prof. Jacobi I. — Caesar B. civ. Lib. I. 2 St. Adj. Müller. — 2) *Poet.* Erwählte Abschnitte aus Ovids Metam. Lib. XI. XII. nebst prosod. und metr. Uebungen. 3 St. Adj. Müller. — 3) Lat. Grammatik, nach Zumpt. Im *S.* Formenlehre vom Verbum, c. 37—60. Im *W.* Syntax, c. 76—83. 2 St. Adj. Müller. — 4) Lat. Correctur von Exercitien und Extemporalien. 3 St. Prof. Jacobi I. — Lat. Exercitien. 2 St. Adj. Müller.

2) *Griechische Sprache.* 5 St. Adj. Dr. Purmann. Gelesen: Xenophons Anabasis Lib, II. 3 St. Grammatik nach Buttmann und Krüger. Einübung der unregelmässigen Verba, Wortbildung, Casuslehre. Mittlere Grammatik §. 104—106, 108—120. Correctur der Griech. Scripta und Uebersetzungen ins Deutsche.

3) *Deutsche Sprache.* 2 St. Adj. Dr. Corssen. Correctur Deutscher Aufsätze, Declamirübungen nach Echtermeyers Auswahl Deutscher Gedichte. Deutscher Sprachunterricht, nach Hoffmann's Neuhochdeutscher Elementargrammatik. Satzlehre.

4) *Religionsunterricht.* 2 St. Prof. Niese. Im *S.* Geschichte des Reiches Gottes zur Zeit des alten Bundes; im *W.* desgl. zur Zeit des neuen Bundes, mit Benutzung der h. Schrift, nach Luthers Uebersetzung, und mit schriftlichen Uebungen.

5) *Geographie und Geschichte.* 3 St. Adj. Dr. Corssen. Im *S.* Allgemeine Geographie von Deutschland, besonders von Preussen. Brandenburgische Geschichte bis auf König Friedrich I. Im *W.* Geographie der Deutschen Bundesstaaten. Geschichte von Preussen bis 1815.

6) *Mathematik.* 4 St. Prof. Jacobi I. In jedem der beiden Semester: a) Aus der *Arithmetik:* Die weitere Ausführung der Buchstabenrechnung und die darauf gegründete Lehre von den einfachen Gleichungen. b) Aus der *Geometrie:* die Lehre von der Gleichflächigkeit geradliniger Figuren. Daneben fortgesetzte Uebung in der eigenen Bearbeitung geeigneter Lehrsätze und Aufgaben.

Unter-Tertia.

Ordinarius Professor Dr. Dietrich.

In Unter-Tertia wurde in 30 wöchentlichen Lehrstunden der Unterricht von 6 Lehrern besorgt.

1) *Lateinische Sprache.* 14 Stunden. 1) *Prosa.* 1. Abth. Caesar B. Gall. Lib. V. 2 St. Prof. Dietrich. — 2. Abth. Cornelius Nepos. Epam. Pel. Ages. Iph. Chabr. Tim. Dat. 2 St. Adj. Dr. Corssen. — 2) *Poet.* Ovid Metamorph., erwählte Abschnitte aus den ersten Büchern. 2 St. nebst 1 St. prosod. und metrische Uebungen. Adj. Dr. Corssen. — 3) Lat. Grammatik nach Zumpt. Im *S.* Formenlehre, bis zum Pronomen, c. 5—36. Im *W.* Syntax, Casuslehre, c. 69—75. 3 St. Prof. Dietrich. — 4) Correctur von Lat. Exercitien. 2 St. 1. Abth. Prof. Dietrich. 2. Abth. Adj. Dr. Corssen. — Lat. Extemporalien und Memorirübungen. 1 St. Prof. Dietrich.

2) *Griechische Sprache.* 6 St. Gelesen: Jacobs Elementarbuch, 2. Cursus. 2 St. Adj. Dr. Keil. — Grammatik nach Buttmann. Formenlehre bis zu den unregelm. Verbis, nebst Vocabellernen und Correctur der wöchentlichen Griech. Scripta. 3 St. Grammat. Uebungen. 1 St. 1. Abth. Adj. Dr. Corssen. 2. Abth. Adj. Dr. Keil.

3) *Deutsche Sprache.* 2 St. Adj. Buddensieg. Correctur der schriftlichen Arbeiten. Declamirübungen. Deutscher Sprachunterricht nach Hoffmann's Elementargrammatik. 1. Theil. Formenlehre.

4) *Religionsunterricht.* 2 St. Adj. Buddensieg. Katechismuslehre, nach Luthers kleinem Katechismus.

5) *Geographie.* 4 St. Adj. Dr. Purmann. Im *S.* Allgemeine und natürliche Geographie von Europa. Im *W.* Allgemeine Einleitung und Geographie von Asien, Africa, America, nach Seltens Leitfaden.

6) *Mathematik.* Prof. Jacobi II. 2. Abtheilung. 4 St. In jedem Semester Einleitung, sowohl in die Arithmethik als Geometrie. a) In der *Arithmetik:* Erklärung der auf gemeine und Decimalbrüche ausgedehnten vier arithmetischen Grundoperationen und die Anfänge der Buchstabenrechnung. b) In der *Geometrie:* Die Lehre von der Congruenz der Dreiecke, nebst den unmittelbar sich daran schliessenden Lehrsätzen und Aufgaben, nach eigenem Leitfaden. — 1. Abtheilung. 4 St. Diese wird, nach Wiederholung des Pensums der 2. Abtheilung, fortwährend geübt in der Anwendung des Gelernten, theils mündlich, theils schriftlich.

Unterricht in der Französischen Sprache.

Der Unterricht im Französichen, woran in der Regel nur die Schüler der drei obern Klassen Theil nehmen, ist in fünf Klassen eingetheilt, welche eine von dem übrigen Klassensystem unabhängige Versetzung haben.

Erste Klasse. 2 St. Prof. Koberstein. Correctur schriftlicher Arbeiten und Durchgehen von Extemporalien. Daneben gelesen eine Reihe von Stücken im dritten Theile von Idelers Handbuche.

Zweite Klasse. 2 St. Prof. Koberstein. Grammatische Uebungen und Correctur der Exercitien. Daneben gelesen im ersten Theile des Handbuchs von Ideler und Nolte die Stücke von Bailly, Florian, Barthélemy und Marmontel.

Dritte Klasse. 2 St. Adj. Dr. Keil. Gelesen Charles XII. von Voltaire. Grammatik nach Hirzel. Syntax des Verbi. Einübung der unregelmässigen Zeitwörter. Correctur der Exercitien.

Vierte Klasse. 2 St. Adj. Dr. Keil. Weitere Einübung der Formenlehre. Die Lehre von den Fürwörtern, nach Hirzel. Gelesen Guillaume Tell von Florian. Dabei wöchentliche Exercitien.

Fünfte Klasse. 2 St. Adj. Buddensieg. Formenlehre, erster Cursus, bis zum unregelmässigen Verbum, nach Hirzel, und Uebungen im Lesen und im mündlichen wie schriftlichen Uebersetzen.

Verzeichniss der von Ostern 1848 bis Ostern 1849 in Prima und Secunda aufgegebenen Themata zu freien Ausarbeitungen.

A) Im Lateinischen (wobei zu bemerken, dass die Aufgaben fast alle aus dem Kreise des Gelesenen oder Vorgetragenen genommen und für die Bearbeitung die nöthigen Andeutungen und Nachweisungen zu den Vorstudien gegeben waren):

I. *Prima. Erste Abtheilung.* 1) P. Scipio Nasica in senatu M. Porcii Catonis sententiam, qua Carthaginem censuit esse delendam, dissuadet. (Plut. Cato maj. 27. Freinsh. Supplem. Liv. 49, 4. Plin. Hist. nat. 15, 20. 33, 11. Florus 2, 15.) — 2) M. Tullius Cicero Porciam, M. Porcii Catonis filiam, litteris ad eam scriptis de patris morte consolatur. (Plutarch. Cato minor.) — 3) Ex bellis contra Darium et Xerxem Persarum reges gloriose ac feliciter gestis quot et quantae utilitates Graecorum populo evenerint. — 4) Q. Horatius Flaccus litteris ad Augustum datis epistolarum officium ab eo sibi oblatum recusat (Sueton. vita Hor.) — 5) M. Antonius orator C. Norbanum lege Appuleja de majestate a P. Sulpicio Rufo accusatum defendit. (Cic. de Orat. II., 21. 25. 47--50. pr. Balbo II. Freinsh. Suppl. Liv. 66, 38 sq. 67, 1 sq. 70, 26—30. Valer. Max. 6, 9. 4, 7. Strabo L. IV. 188. Orell. Index Cic. s. v. Servilius Caepio. Index leg. s. v. Appuleja.) — 6) C. Caesar Octavianus Triumvir reip. constituendae oratione ad M. Antonium et M. Aemilium Lepidum collegas habita M. Tullii Ciceronis incolumitatem petit. (Plutarch. Cicero. Antonius. Dio Cass. L. 46. Appian. B. civ. L. 4. Liv. Epit. 120. Oros. 6, 18. Sueton. Augustus. Florus 4, 5. Middleton Th. 4. Drumann R. Gesch. s. v. Cicero, Antonius, Caesar Octav.) — 7) Pylades Orestis ab Argivorum legatis apud Areopagum propter matris caedem accusati causam agit. (Aeschyli Eumenides. Dictys Cretensis 6, 4. Malalas p. 170. Euseb. Chron. p. 18. Athenaeus 10, 49. Meursius de Areopago c. 10. de regno Athen. 3, 8.) — 8) Q. Horatius Flaccus epistola ad Julium Florum data causas exponit, cur uxorem ducere noluerit. — 9) L. Aurelius Cotta praetor a. 684 u. c. populo legem suadet de judiciis inter tres ordines, senatum, equites et tribunos aerarios communicandis. (Fischer Röm. Zeittafeln ad a. 684. Rein Röm. Privatrecht S. 412. Walter Gesch. des Röm. Rechts S. 243—45. Beaufort Röm. Republ. Th. 4 S. 72 f. Orelli Index legum p. 142.) — 10) Aeneas matrimonium et regnum Carthaginis a Didone sibi oblatum recusat. (Virgil. Aen. 4, 332. sq.)

II. *Prima. Zweite Abtheilung.* 1) Quam vim oracula in Graecorum rebus et publicis et privatis habuerint, exponitur. — 2) Quibus artibus Augustus imperium Romae sibi paraverit. 3) Catuli oratio, qua populo legem Maniliam de bello Mithridatico Cn. Pompejo extra ordinem mandando dissuadet. — 4) Quae commoda ex disciplina puerili Atheniensium in rem publicam redundaverint.

III. *Secunda superior. a. Erste Abtheilung.* 1) Hector et Achilles inter se comparati. — 2) Comparetur descriptio scuti Achillis Homerica cum descriptione scuti Aeneae Virgiliana. — 3) De amicitia Patrocli atque Achillis. 4) Quid Romani bello Vejenti profecerint. — 5) Oratio Achillis, Ilias IX, 307—429. soluto sermone reddita. — 6) P. Scipionis Africani majoris et Q. Fabii Maximi mores inter se comparentur (Liv. 28, 40—44.)

b. Zweite Abtheilung. 1) Laudatio Cimonis. — 2) C. Canulejus libertatis omnibus aequae defensor. — 3) Ulyxis atque Aeneae errores secundum Odysseam atque Aeneidem enarrati. — 4) Camilli oratio Liv. V. 51—54 in compendium redacta. — 5) Tu ne cede malis, sed contra audentior ito. 6) Catonis et Caesaris mores inter se comparentur (Sallust. Catil. 51. 52.)

B) Im Deutschen.

I. In *Prima. Sommer.* 1) *a.* Characterschilderung König Richards II. nach Shakspeare. *b.* Characterschilderung v. Tellheims in Lessings Minna v. Barnhelm. — 2) Die Wahl des Themas wurde jedem überlassen. — 3) Warum ist es nicht gut, wenn wir den Umgang der Menschen zu sehr meiden? Motto: aus Göthes Tasso: Die Menschen fürchtet nur, wer sie nicht kennt, und wer sie meidet, wird sie bald verkennen. — *Winter.* 4) *a.* Welches sind die vornehmsten Bande, die den Menschen, und besonders den gebildeten, an sein Vaterland knüpfen? — *b.* Wie kommt es, dass mit den Fortschritten der Gesittung und der reichern Entfaltung des öffentlichen und gesellschaftlichen Lebens bei einem Volke die Gastfreiheit abzunehmen pflegt? — 5) *a.* Characterschilderung Fallstaffs, wie er im ersten Theil von Heinrich IV. erscheint. *b.* Characterschilderung des Odoardo in Lessings Emilia Galotti. — 6) Kann uns das Urtheil Anderer über uns je ganz gleichgültig sein?

II. In *Ober-Secunda. Sommer.* 1) Metrischer Versuch über ein beliebiges Thema. — 2) Characterschilderung des Lerse in Göthe's Götz von Berlichingen. — 3) Warum geziemt es der Jugend, das Alter zu ehren? — *Winter.* 4) Metrische Bearbeitung der Sage von dem Mann im Pfluge (Deutsche Sagen d. Gebr. Grimm 2, S. 277 ff.) — 5) Wie kommt es, dass Bürgerkriege gewöhnlich mit der grössten Grausamkeit geführt werden? — 6) Warum können auch überstandene Leiden und Widerwärtigkeiten in der Erinnerung angenehm sein?

III. In *Unter-Secunda. Sommer.* 1) Schilderung eines Spazierganges an einem schönen Frühlingsmorgen. — 2) Worin besteht der Reiz und der Nutzen des Schlittschuhlaufens? — *Winter.* — 3) Die Freuden des Herbstes. — 4) Die Freuden des Landlebens. — 5) Beschreibung der Pforte und ihrer nächsten Umgebungen. In Briefform.

B. Unterricht in den Künsten.

1) *Musik und Gesang.* a) Der Gesangunterricht, unter Leitung des Cantors und Musikdirectors Seiffert, ist für alle öffentlich. Sämmtliche Schüler, welche nicht zum Kirchenchor gehören, sind in 5 Singklassen vertheilt, von denen jede wöchentlich eine Unterrichtsstunde hat. Eine Auswahl von allen bildet der Kirchenchor, aus zwei Abtheilungen von etwa 50 Sängern bestehend, unter zwei Praecentoren, welcher beim Gottesdienst zur Liturgie und bei andern öffentlichen Gelegenheiten die Gesangpartien ausführt. 1 St. wöchentl. und ausserordentl. Stunden nach Bedürfniss. — b) Der Unterricht in der Instrumentalmusik wird theils vom hiesigen Musikdirector, theils von Musikern aus Naumburg privatim ertheilt.

2) *Zeichnenunterricht.* Der öffentliche Unterricht in dieser Kunst, welchen der hiesige Zeichnenlehrer Hossfeld ertheilt, ist auf die Schüler von Ober- und Unter-Secunda beschränkt, welche zu diesem Behufe in drei Klassen getheilt sind, von denen jede zwei wöchentliche Lehrstunden hat, worin sie sowohl in den Gesetzen der Perspective unterrichtet, als practisch in den verschiedenen Gattungen des Zeichnens geübt werden. Alle Zöglinge haben Gelegenheit sich durch Privatunterricht weiter fortzubilden.

3) *Schreibunterricht.* Der Unterricht in der Schreibekunst, welchen der hiesige Kirchner Grässner ertheilt, und bei welchem im Deutschen und Lateinischen die Vorschriften von Heinrigs, im Griechischen die von Grassboff zum Grunde gelegt werden, ist auf die Schüler von Ober- und Unter-Tertia beschränkt, welche in vier Abtheilungen, wovon jede wöchentlich eine Lehrstunde hat, getheilt sind. Die guten Schreiber können vom Klassenlehrer dispensirt, die schlechten zum Besuch beider Abtheilungen ihrer Klassen angehalten werden.

4) *Tanzunterricht.* Dieser Unterricht ward während der 6 Wintermonate, vom October bis März, auf welche er zur Zeit beschränkt ist, von dem Tanzlehrer Bartels aus Naumburg in 12 wöchentlichen Lehrstunden ertheilt. Zu dem Behufe sind sämmtliche Zöglinge in 12 Abtheilungen

gebracht, von denen jede wöchentlich eine Stunde hat. Die Uebungen sind nach einer methodischen Stufenfolge vom Leichteren zum Schwereren geordnet, wobei in den untersten Abtheilungen die Regeln des äusseren Anstandes in der Haltung und den Bewegungen des Körpers, als Grundlage des gesammten Tanzunterrichts, gelehrt und eingeübt werden.

5) Die *gymnastischen Uebungen*, an welchen sämmtliche Zöglinge Theil nehmen, leitete während des Sommerhalbjahres der Turnlehrer, Adj. Dr. Keil in bestimmten wöchentlichen Stunden. Derselbe ertheilte den Alumnen auf ihrem Badeplatze an der Saale den Schwimmunterricht nach der von Pfuelschen Methode, und stellte auch im Winter wöchentlich gymnastische Uebungen im Turnsaale an.

C. Examina und Privatbeschäftigungen der Zöglinge.

Zu fleissiger Wiederholung ihrer Lectionen und zu den eigenen schriftlichen Ausarbeitungen in allen Hauptfächern des gelehrten Unterrichts, hauptsächlich aber in der Lateinischen und Griechischen Sprache, sowohl in Versen als in Prosa, geben den Alumnen die bestehenden grossen Prüfungen am Schlusse jedes Halbjahrs Veranlassung, wo sie erst anderthalb Wochen lang die schriftlichen Aufgaben unter Aufsicht ausarbeiten, dann in der folgenden Woche zwei Tage lang mündlich geprüft und in den vier folgenden nach den Ergebnissen des Schulhalbjahres und nach dem Ausfall dieser schriftlichen Arbeiten öffentlich im Kreise der Lehrer und Lernenden einzeln censirt werden, worauf dann die allgemeine Censur und Versetzung erfolgt.

Dass ausserdem philologische Privatstudien und Privatarbeiten von mancherlei Art, theils in schriftlichen Ausarbeitungen in Prosa und Versen, theils in Privatlectüre von Klassikern, namentlich des Cicero, Virgil, Horaz, Homer und Sophocles bestehend, betrieben werden, gehört zu den Forderungen der Anstalt an ihre Zöglinge; insbesondere sind zu diesem Behufe die sogenannten *Studientage* (in der Regel einer in jeder Woche) eingerichtet, an denen zum Zweck der Selbstbeschäftigung der Alumnen aller öffentliche Unterricht ausfällt. Die Wahl der philologischen Privatarbeiten bleibt in der Regel den Alumnen überlassen, doch werden dieselben von den Lehrern controlirt und zu dem Ende die Adversarienhefte, welche von Unter-Secunda an üblich sind, von Zeit zu Zeit von den Klassenordinarien durchgesehen und beurtheilt. Die jüngeren Alumnen in Ober- und Unter-Tertia werden in den sogenannten *Lesestunden* täglich von 4—5 Uhr, jeder derselben einzeln von seinem Stuben- und Tischobern, in der Lateinischen und Griechischen Grammatik, im Uebersetzen und im Anfertigen Lateinischer und Griechischer Exercitien und Lateinischer Verse geübt und unterrichtet. Es wird zu diesem Zwecke eine von hier aus besorgte kleine Lateinische Chrestomathie von poëtischen und prosaischen Stücken klassischer Autoren benutzt, unter dem Titel: Crustula, sive Excerpta e variis scriptoribus in usum scholae Portensis. Lipsiae 1826. 8.

II. Verordnungen der vorgesetzten hohen Behörden
von Ostern 1848 bis Ostern 1849.

1) Circulare des K. Provinzial-Schulcollegii vom 14. Junius 1848, dass auf Anordnung des zeitigen Cultusministers eine Commission von 20 namhaft aufgeführten Schulmännern am 25. Juli c. zu Berlin zusammentreten soll, um sich über etwanige Reformen der höhern Lehranstalten zu berathen. Die Lehrercollegien sollen ihre Wünsche und Anträge zu diesem Behuf einsenden.

2) Circulare vom 26. Julius 1848. In den Abiturientenzeugnissen soll die auf die Artikel 1. 2. 4. des Bundesbeschlusses vom 14. November 1834 bezügliche Notiz fortan weggelassen werden.

3) Circulare vom 8. Septbr. 1848. Die Zahl der zu einer Commission Behufs der Berathung über die Reform des höhern Schulwesens aus allen Provinzen nach Berlin zu berufenden Directoren

und Lehrer ist auf 31 festgesetzt. Diese sollen von den resp. Lehrercollegien nach einem vorgeschriebenen Modus erwählt und die Stimmzettel eingesendet werden. Einige nähere Bestimmungen ertheilt ein Circular vom 22. September, und die vorläufigen Resultate der Wahlen giebt ein Circular vom 29. October an.

4) Verordnung vom 19 October 1848, dass die jährlichen Conduitenlisten über die Lehrer nicht weiter eingereicht werden sollen, dagegen im Jahresbericht die Geschäftsnachweisung und das Ergebniss der Schülercensuren soll beibehalten werden.

5) Ein vom Regierungs-Conducteur Brunckow herauszugebender Plan von Berlin nebst statistischer Beschreibung wird zur Anschaffung auf dem Wege der Subscription empfohlen, da 30 Pc. des Ertrags zur Unterstützung verwundeter Pr. Krieger bestimmt sind.

6) Generale des Königl. Ministerii der geistlichen etc. Angelegenheiten vom 14. December 1848, dass bis zu der künftig zu erwartenden gesetzlichen Regulirung des Unterrichtswesens die dermalen bestehenden Einrichtungen unverändert in Kraft bleiben sollen.

7) Generale des Königl. Ministerii der geistlichen etc. Angelegenheiten vom 20. December 1848 an sämmtliche Schulvorstände, worin auf die von den Lehrern festzuhaltende Stellung und Verpflichtung gegen die ihnen zur Bildung und Erziehung anvertraute Jugend aufmerksam gemacht und vor jedem Missbrauch des Lehramtes, namentlich in Missleitung der Jugend zu feindseligen Gesinnungen gegen die verfassungsmässigen Einrichtungen des Landes, aufs Ernstlichste gewarnt wird.

III. Chronik der Landesschule.

Von Ostern 1848 bis Ostern 1849.

Nach der am 27. und 28. April v. J. abgehaltenen Receptionsprüfung der Novitien wurde am 30. in der Kirche unserer Landesschule die öffentliche Confirmation von 24 Zöglingen durch den geistlichen Inspector, Prof. Niese, vollzogen, worauf 8 Tage später die Lehrer der Anstalt, in Gemeinschaft mit den Alumnen, die Communionfeier begingen. Am 1. Mai begann der Cursus des Sommersemesters, in welchem am 23. Mai auf der Höhe des Knabenberges das Frühlingsfest, am 22. August ebendaselbst das Herbstfest in gewohnter Weise abgehalten wurden.

Am 22. Mai v. J. (Montags) wurde das Stiftungsfest der Landesschule in der herkömmlichen Weise mit kirchlicher Feier, einem Redeactus der Zöglinge und Austheilung von Prämien, in ausgewählten Büchern bestehend, begangen. Zu demselben war das Schulprogramm, mit der Abhandlung des Professors Dr. Andr. Jacobi; *Kurze Bemerkungen über einige Punkte der Analysis,* ausgegeben, in welchem auch die Themata der von verschiedenen unserer Schüler bei diesem Feste gehaltenen Vorträge verzeichnet sind. — Die Prämien wurden vom Rector an folgende Zöglinge vertheilt: a) Aus Prima: 1) *Heinrich Heyde,* aus Tilsit: Hase Kirchengeschichte, 6. Aufl., Leipzig 1848, 8, 2) *Hugo Ilberg,* aus Hohenmölsen: Kirchner akademische Propädeutik. Leipzig 1842, 8. 3) *Ferdinand Hempel,* aus Stolberg: Horatii opera recens. c. not. Bentley. Lips. 1826. 2 Voll, 8. 4) *Adalbert Flottwell,* aus Marienwerder: Tibulli Carmina ed. c. comm. Dissen. Gotting. 1835. 2 Voll. 8. — b) Aus Ober-Secunda: 1) *Otto Born,* aus Flemmingen: Kirchner akademische Propädeutik. Leipzig 1842. 8. 2) *Carl Schnelle,* aus Freiburg a. U.: Theocriti opera c. comm. ed. Th. Kiessling. Lips. 1819. 8. — c) Aus Unter-Secunda: 1) *Hermann Langrock,* aus Zörbig: Gesenii Lexicon manuale Hebraicum et Chaldaicum. Ed. II. cur. Hoffmann. 2 Voll. Lips. 1846. 8. 2) *Adolph Schmohl,* aus Wernigerode: Apollonii Rhodii Argonautica c. schol. et comment. ed. A. Wellauer 2 Voll. Lips. 1828. 8. — d) Aus Ober-Tertia: *Emil Schneidewind,* aus Sangerhausen: Horatius Satiren von Heindorf, herausgeg. von Wüstemann, Leipzig 1843. 8. 2) *Carl Stüler,* aus Neuhaldensleben: Matthiä Griechische Grammatik. 3. Aufl. Leipzig 1835. 3 Bde. 8. — e) Aus Unter-Tertia: 1) *Hermann Freise,* aus Magdeburg: Rein, das Römische Privatrecht. Leipzig 1836. 8. 2) *August Winkler,* aus Spören: Antibarbarus von

Krebs, 3. Aufl. Frankfurt 1843. 8. — Der Nachmittag und Abend des Stiftungsfestes wurde von drei Uhr an, nach der Rückkehr der festlich gespeisten Alumnen von einem Spaziergange, im Beisein der hiesigen Familien, unter Musik mit Tanz und geselliger Lustbarkeit, wobei auch Abends ein munteres Feuer auf dem Turnplatze nicht fehlte, heiter hingebracht.

Unterm 14. Junius c. ward der für das laufende Schuljahr von Ostern 1848 bis dahin 1849 eingereichte Lectionsplan der Landesschule von den hohen vorgesetzten Behörden bestätigt.

Am 28. und 29. August wurde unter dem Vorsitze des Königl. Provinzial Schulrathes, Herrn Professors Dr. Schaub, die mündliche Abiturientenprüfung mit 7 Jünglingen aus Prima abgehalten, welche sämmtlich das Zeugniss der Reife erhielten und am 6. September zur Universität in gewohnter Weise vom Rector feierlich entlassen wurden. — Die gleiche Prüfung fand, unter dem Vorsitze des Königl. Geheimen Regierungsrathes, Herrn Lepsius, am 5. und 6. März d. J. mit 15 Jünglingen aus Prima statt, welche, mit dem Zeugnisse der Reife versehen, in gleicher Art am 14. März c. öffentlich entlassen wurden.

Die Sommerferien unserer Alumnen, welche sonst in die Zeit vom 22. Juni bis 27. Juli fallen, wurden in diesem Jahre, mit Bewilligung des vorgesetzten Königl. Provinzial-Schulcollegii, aus nahe liegenden Gründen mit den Pfingstferien in der Art vereinigt, dass dieselben vom 10. Juni bis 20. Juli dauerten. Für eine Anzahl unbemittelter Alumnen aus weiter entlegener Heimat waren, auf Verwendung des Königl. Ministerii, durch die Güte des Herrn General-Postmeisters von Schaper 12 Postfreipässe verwilligt worden, wodurch ihnen die Reise zu den Ihrigen möglich gemacht wurde. Diese hohe Wohlthat ward von unserer Landesschule mit ehrerbietigstem Danke anerkannt.

Gleich nach Beendigung der Ferien starb im elterlichen Hause zu Heuckewalde bei Zeitz an einem wiederholten Nervenschlage sanft und ruhig ein braver, hoffnungsvoller Zögling, Guido von Herzberg, Ober-Secundaner, geboren den 4. September 1831, Sohn des Stiftsdirectors zu Zeitz, Herrn Barons von Herzberg, als der jüngste einer Reihe von Brüdern, die fast alle in der Pforte ihre Bildung erhalten hatten. Am 20. August wurde seinem Andenken beim Abendgebet ein feierliches Ecce von seinem gewesenen Tutor, Professor Dr. Steinhart, veranstaltet.

Am 7. September erlitt die Pforte einen betrübenden Verlust durch das Ableben eines ihrer ältesten, hochverdienten Beamten, des Rentamtscontroleurs, Herrn Johann Friedrich Döhlert. Er war am 5. Januar 1776 zu Breitungen bei Borna, im Königreich Sachsen, geboren, wo sein Vater 62 Jahre als Förster auf den v. Bose'schen Gütern angestellt gewesen. Auf dem Gymnasium zu Altenburg gebildet, widmete er sich später dem ökonomischen Verwaltungs- und Rechnungsfache, und ward nach einigen Privatanstellungen, im Jahre 1804 als Gehülfe und Expedient beim Rentamt in Pforta angestellt, wo er 1806 einen Zweig der Verwaltung unter dem Namen eines Kornschreibers erhielt. Auf diesem Posten hat er in den Kriegsjahren 1806 und 13 durch seine aufopfernde Liebe und unermüdete Thätigkeit in der Fürsorge für die Bedürfnisse der einquartirten Truppen der Landesschule sehr wesentliche Dienste geleistet und die Gefahren gewaltthätiger Eingriffe und Plünderungen, in Verbindung mit dem Commissionsrathe Herbst, von ihr abgewendet. Bei der neuen Organisation des hiesigen Verwaltungswesens im Jahre 1820 trat er als Kassen-Controleur und Mitarbeiter beim hiesigen Rentamt ein, und ward zugleich mit der Einnahme und Berechnung der Zinsgefälle, dem Hypothekenwesen und vielfachen andern Geschäften beauftragt. Auch auf diesem Posten hat er stets mit treuer Hingebung und unermüdlichem Eifer das Interesse der Landesschule wahrgenommen, 44 Jahre lang derselben sein Leben und seine Kräfte gewidmet und gute und böse Zeiten als Beamter in und mit ihr durchgemacht. Er verschied nach einem kurzen Krankenlager sanft und ruhig im Kreise der Seinigen und ward am 10. September unter dem Geleit der hiesigen Bewohner feierlich bestattet. Die allgemeine Liebe und Achtung folgte dem rechtschaffenen, höchst bescheidenen, unermüdlich dienstfertigen Manne ins Grab. Am Abend desselben Tages ward ihm vom zeitigen Hebdomadar, Professor Dr. Steinhart, die Todtenfeier im Betsaale veranstaltet. Der hinterbliebenen Wittwe, welche bei ihrem Sohne, Herrn Prediger Döhlert zu Spielberg, ihre Wohnung genommen, ist durch die Fürsorge der hohen vorgesetzten Behörden eine anständige jährliche Pension zuerkannt worden.

Am 5. October begann der Cursus des Wintersemesters, nachdem am 3. die Receptionsprüfung der Novitien stattgefunden hatte. Sonntags darauf, den 8., war die gemeinschaftliche Communionfeier der Lehrer und Zöglinge der Anstalt.

Am 15. October wurde das Geburtsfest Sr. Majestät des Königs mit gewohnter

Feierlichkeit begangen. Der unterzeichnete Rector hielt dabei die deutsche Festrede, worin er die auf das Wohl seines Volks und des gemeinsamen deutschen Vaterlandes gerichteten Gesinnungen und Bestrebungen unsers Königs in diesem verhängnissvollen Jahre zu entwickeln suchte. Der Mittag vereinigte die Lehrer und Beamten der Anstalt mit ihren Frauen zu einem frohen Festmahle. Die festlich gespeisten Alumnen brachten den Nachmittag und Abend unter Musik mit Spiel, Tanz und Lustbarkeit hin, welcher mit einem Balle für die Primaner und Extraner beschlossen wurde. — Kurz darauf ward das Erinnerungsfest der Befreiung Deutschlands am 18. Octbr., als dem Siegestage von Leipzig, wie in den vorigen Jahren, durch einen Gesang-, Rede- und Declamationsactus von den Lehrern und Schülern feierlich begangen, als ein patriotisches Fest, wodurch die Jugend an das deutsche Vaterland, seine Bedeutung für sie und ihre Pflichten gegen dasselbe erinnert wird. In diesem Sinne die hohe Bedeutung der gegenwärtigen Erhebung des deutschen Volkes zur Wiedergewinnung seiner Einheit, Macht und Freiheit hervorhebend, hielt der Professor Dr. Steinhart die deutsche Festrede. Nachdem am Mittage die Alumnen, der alten Stiftung des Burkhardstages gemäss, mit einem reichlichen Festmahle bewirthet waren, wurde Nachmittags, nach ihrem Spaziergange, vom gesammten Cötus, unter Leitung des Turnlehrers, Dr. Keil, von 3—5 ein recht befriedigendes Schauturnen im neuen Turnsaale abgehalten, worauf die Zöglinge Abends auf dem westlichen Hügel vor Pforta bei einem lodernden Feuer und Feuerwerk mit Gesängen sich belustigten und nach dem Gebet mit Tänzen auf ihrem Tanzsaale den Tag beschlossen.

Am 20. November, dem algemeinen Todtenfeste, wurde nach alter Sitte im Betsaale das Gedächtniss einer Anzahl ehemaliger Zöglinge der Pforta, die im Laufe des letzten Jahres gestorben waren, feierlich begangen. Es waren folgende: 1) Der Grossherzogl. Sächsische Geheime Hofrath und berühmte Philolog, Dr. *Karl Heinrich Abraham Eichstädt*, zu Oschatz, Ende 1771 oder Anfang 1772 geboren, Alumnus in Pforta 1783—1787, studirte in Leipzig Philologie, wurde daselbst 1789 Dr. philosoph. und Magister art. liber. Er erreichte die Würde eines Dr. theologiae und utriusque juris, als Prof. der Beredtsamkeit in Jena. Er starb am 4. März 1848 in Benndorf. — 2) *Johann Karl Erler*, geb. 1777 zu Baruth, Alumn. von 1784—89. Im Jahre 1822 wurde er nach manchen ehrenvollen Zwischenstufen Superintendent zu Belzig, wo er auch im 79. Jahre am 12. Nov. 1848 starb. — 3) *Friedrich August Kettenbeil*, Alumnus von 1787 bis 1793, wurde später Justizcommissarius in Gerbstädt und starb plötzlich aber sanft im Jan. 1848. Er war ein tüchtiger Geschäftsmann. — 4) Der Grossherzogl. Sächsische Oberhofprediger und berühmte Theolog, Dr. *Johann Friedrich Röhr*, geboren im Juli 1777 zu Rossbach bei Freiburg, wo sein Vater Landmann war, Alumnus von 1790—1796, wurde 1803 Kollaboratur in Pforta, 1804 Pastor in Ostrau, 1820 Generalsuperintendent zu Weimar und Oberhofprediger, starb im Jahre 1848. — 5) *Heinrich Kurt Iphofen*, geb. zu Radeberg 1778, Alumnus von 1790—1796, Pfarrer seit 1828 in Tragwitz. 1846 begab er sich nach Drerden, wo er am 24. Januar vorigen Jahres starb. — 6) *Christian Wilhelm Steinhäuser*, Alumnus von 1792—1798, studirte in Wittenberg Theologie, später Prediger in Eimbach bei Reichenbach, wo er am 26. Juli 1848 emeritirt starb. — 7) *August Ludwig Leser* aus Klosterhässler, Alumnus von 1795—1801, wurde nachdem er in Leipzig Jura studirt hatte, Advokat in Greussen und starb daselbst am 28. Jan. vor. Jahres nach kurzem Krankenlager — 8) *Johann Karl Friedrich Franke* aus Sangerhausen, war Alumnus von 1800—1806, studirte Theologie in Wittenberg, wurde 1815 Diakonus daselbst und später Oberpastor; in welcher Würde er am 3. Jan. 1848 starb. — 9) *Friedrich Wilhelm Schmidt* aus Eckardtsberga, Alumnus von 1801—1807, studirte in Leipzig, wurde nach vollendetem Studium zuerst in Thallwitz Amtsactuar, bekleidete später dieses Amt in Eckartsberga, wurde 1822 Gerichtsamtmann in Schafstädt und starb am 5. Sept. als Land- und Stadtgerichtsrath in Merseburg. — 10) *Franz Ludwig Poppo von Hartmann*, geboren zu Schmiedeberg bei Wittenberg, wurde 1802 Extraner beim damaligen Rektor Dr. Ilgen und starb im September vorigen Jahres als Geb. Finanzrath in Dresden. — 11) *Gotthelf Wilhelm Christian Oertel*, später *von Oertel*, geboren zu Schlieben, wurde 1806 Alumnus, studirte von 1809 an in Wittenberg und reiste dann viel, wurde zuletzt noch russischer Kollegienrath und starb im September 1848 zu Petersburg. — 12) *Moritz Martini* aus Ottendorf, Alumnus von 1807—1811, starb als emeritirter Prediger zu Dresden am 20. Novemb. 1848. — 13) *Gustav Schmidt*, geb. 1792 zu Weissenfels, recipirt 1807, starb am 12. Nov. als Geh. Justiz- und vortragender Rath im Generalauditoriat. — 14) *Ernst Gottlieb Wolff* aus Mackersbach, Alumnus von 1809—1815. starb in tiefer Schwermuth in Sieben-

lehn bei Freiberg. — 15) *Albrecht Braune* aus Leipzig, Alumnus von 1812—1818, studirte Medicin in Leipzig, wurde schon 1822 akademischer Docent, später ausserordentlicher Professor und 1838 ordentlicher. Er starb am 12. Sept. 1848 an wiederholten Blutschlägen zu Zwethau. — 16) *Friedrich Gustav Parreidt* aus Delitzsch, geb. den 20. Juni 1804, Alumnus von 1817 bis 1823, wo er als primus Portensis abging. Studirte in Halle Philologie. Aus Unmuth, dass er seinen Collegen immer nachgesetzt wurde, verfiel er in Trübsinn und starb am 15. März vorig. Jahres. — 17) *Constantin Weiss* aus Schkeuditz, Alumnus von 1828—1834, studirte in Halle und Leipzig Theologie. Er wurde zuerst Rector in Lützen, dann Pastor in Muschwitz, wo er am 12. August 1848 starb. — 18) *Heinrich Albrecht von Götz* aus Hohenbocka, Alumnus von 1834 bis 1842, studirte in Leipzig und Breslau Jura, begab sich dann nach bestandenem Auscultator-Examen nach Görlitz. Seit 1846 Mitarbeiter im Kammergericht zu Berlin und bereits Referendar starb er 26 Jahr alt. — 19) *Bernhard Haack*, geb. den 1. April 1829 zu Weissenfels, Alumnus von 1842 - 1848, starb an der Auszehrung daselbst am 6. Mai 1848.

Nach Vorlesung der Lebensläufe dieser Verstorbenen hielt der zeitige Hebdomadarius, Adjunct Dr. Corssen, die Gedächtnissrede in welcher er die Betrachtung der Bedeutung verschiedener Auffassungen vom Tode, und dem Leben nach dem Tode, zu seiner Aufgabe machte.

Eines eigenthümlichen Festes in der Prima unserer Landesschule Erwähnung zu thun, mögen wir nicht für unangemessen halten, da es ganz aus eigener Bewegung der Schüler hervorgegangen, von einer sinnigen Theilnahme für die Persönlichkeit eines alten Dichters zeugt, welche durch die begeisterte Liebe und durch das gemüthliche Hineinleben in seine Dichtungen, aus alter Zeit in das frische Leben der Gegenwart eingeführt wird: nämlich die seit längerer Zeit von den Primanern alljährlich am 8. December im Kreise der Klasse veranstaltete Geburtstagsfeier ihres Lieblingsdichters Horatius. Es wird an diesem Tage eine vorlängst aus eigenem Antriebe von ihnen aus der Ferne herbeigeschaffte Büste des Römischen Sängers, mit einem frischen Lorbeerkranze geschmückt, auf einem Tische neben dem Katheder aufgestellt; es werden in der ihm gewidmeten Lection von verschiedenen Mitgliedern der Klasse stets neu verfertigte Lateinische Oden zu seinem Preise wetteifernd vorgetragen, Scenen aus seinem Leben besprochen, und nach einem angemessenen Vortrage des Vorsitzenden dem ewig jungen Dichter ein freudiges Lebehoch gebracht. So gehen die Werke klassischer Dichtung in Gemüth und Gesinnung über, und tragen Blüthen und Früchte für das spätere Leben.

Am Heil. Christabend, den 24. December, wurden die hier zurückgebliebenen, nicht zu den Ihrigen verreisten Alumnen, der schönen, seit Jahren bestehenden Sitte gemäss, am Schlusse der Abendtafel, nach kurzer, vom Rector gehaltener Anrede, mit Festgaben, wie in den Familien, wobei auch die Christbäume nicht fehlten, bewirthet. — Am Neujahrsfeste hielt, der herkömmlichen Schulfeier gemäss, Morgens nach dem Gottesdienste, in der Versammlung der Lehrer und Schüler, der Primaner Ferdinand Hempel, aus Stolberg, die von ihm verfasste Rede: „*Superior annus populis Europae propter rerum mutationes gravis, novus graviora portendens.*" — Der Abend des Neujahrsfestes vereinigte die hiesigen Familien mit den anwesenden Alumnen und Extraneern zu einer heitern Gesellschaft und einem festlichen Balle bis zur Nacht im Saale des Amthauses.

An den beiden lectionsfreien Fastnachtstagen, den 19. und 20. Februar. wurden die Morgen der Arbeit gewidmet, die Nachmittage, wie bisher, von den Alumnen unter Musik, Tanz, Lustbarkeit und dramatischen Spielen hingebracht, und der Abend des 19. mit einem Balle für die Primaner und Extraneer, woran auch die hiesigen Familien Theil nahmen, beschlossen. — Zur herkömmlichen Schulfeier des Charfreitages, Nachmittags nach dem Gottesdienste, trug diesesmal der Primaner Wilhelm Jung, aus Werneuchen, das von ihm verfasste deutsche Fesgedicht in der Versammlung der Lehrer und Schüler im Betsaale vor.

Unterm 23. März c. ging vom Königl. Provinzial-Schulcollegium an den Unterzeichneten die erfreuliche Benachrichtigung ein, das des Königs Majestät allergnädigst geruht haben, dem hiesigen Rentbeamten, Herrn Commissionsrath Teichmann, in Anerkennung seiner bereits 44jährigen treuen und ehrenvollen Dienstführung, den rothen Adlerorden 4. Klasse zu ertheilen. Zugleich wurden die Insignien dieses Königl. Ordens, nebst einem Glückwünschungsschreiben der vorgesetzten Behörde, eingesandt. Alle Bewohner der Pforta nahmen von Herzen an dieser wohlverdienten Auszeichnung des würdigen, allgemein mit Recht geliebten und geachteten Mannes Theil.

IV. Statistische Uebersicht

von Ostern 1848 *bis Ostern* 1849.

A. Zahlen der Schüler.

In	I.	II. sup.	II. inf.	III. sup.	III. inf.	Summa.
Es waren nach Ostern 1848	44	36	37	42	47	206
Es gingen ab Ostern bis Michaelis 1848	7	3	3	—	2	15
Es waren Michaelis nach Abgang der Abit.	37	33	34	42	45	191
Es wurden versetzt	—	8	20	13	23	64
Es wurden aufgenommen: Versetzte	8	20	13	23	—	64
Es wurden aufgenommen: Novitien	—	—	—	—	14	14
Summa nach Michaelis 1848	45	45	27	52	36	205
Es gingen ab Michaelis 1848 bis Ostern 1849	17	1	—	4	—	22
Es waren Ostern nach Abgang der Abit.	28	44	27	48	36	183
Es wurden versetzt	—	20	13	22	17	72
Es wurden aufgenommen: Versetzte	20	13	22	17	—	72
Es wurden aufgenommen: Novitien	—	—	1	1	25	27
Summa nach Ostern 1849	48	37	37	44	44	210

B) Abgegangen zur Universität, nach bestandener Maturitätsprüfung.

Namen.	Geburtsort.	Alter.	Schulzeit. überh.	Schulzeit. in I.	Prädicat.	Studium.	Universität.
a) Michaelis 1848.							
1) *Heinrich Heyde*	Tilsit	16. Oct. 28.	6½ J.	2 J.	Reif.	Theologie.	Halle.
2) *Hermann Neubert*	Lützen	19. Aug. 28.	7 -	2 -	—	Medicin.	Leipzig.
3) *Emil Engeln*	Weissensee	10. Mai 28.	6 -	2 -	—	Theologie.	Halle.
4) *Eugen Schnelle*	Freiburg	28. Decb. 28.	6½ -	2 -	—	Medicin.	Halle.
5) *Alexander Bielitz*	Naumburg	29. April 29.	6½ -	2 -	—	Jura.	Jena.
6) *Victor Baltzer*	Zeuchfeld	24. Aug. 29.	6½ -	2 -	—	Math. u. Nat.	Halle.
7) *Rudolph Leopold*	Lützen	4. Nov. 28.	6 -	2 -	—	Theologie.	Leipzig.
b) Ostern 1849.							
1) *Hugo Ilberg*	Hohenmölsen	24. Juli 28.	6 -	2 -	—	Mth. u. Phil.	Halle.
2) *Karl Hoppe*	Magdeburg	27. Sept. 28.	6½ -	2 -	—	Jura u. Cam.	Breslau.
3) *Ferdinand Hempel*	Stolberg	3. Juli 27.	7 -	2 -	—	Jura u. Cam.	Göttingen.
4) *Wilhelm Schreiber*	Alterstädt	20. Jan. 28.	6½ -	2 -	—	Math. u. Nat.	Berlin.
5) *Gustav Halke*	Daubitz	10. Oct. 29.	7 -	2 -	—	Jura.	Breslau.
6) *Gustav Bauckhage*	Weissenfels	4. Nov. 27.	6½ -	2 -	—	Medicin.	Leipzig.
7) *Adolph Schlieben*	Landsberg	21. Febr. 28.	7 -	2 -	—	Jura u. Cam.	Breslau.
8) *Wilhelm Born*	Oberbösa	25. Dec. 29.	6 -	2 -	—	Naturw.	Halle.
9) *Albert Seger*	Breslau	6. Juli 29.	5½ -	2 -	—	Thl. u. Phil.	Breslau.
10) *Adalbert Flottwell*	Marienwerder	3. Febr. 29.	5 -	2 -	—	Jura.	Berlin.
11) *Bernhard Jacobi*	Graudenz	5. Decb. 28.	5½ -	2 -	—	Jura.	Königsberg.
12) *Friedrich Reiffenrath*	Hilchenbach	8. Dec. 28.	4½ -	2 -	—	Jura.	Marburg.
13) *Eduard Graf v. d. Schulenburg*	Frankfurt a. O.	28. Nov. 30.	5 -	2 -	—	Jura u. Cam.	Halle.
14) *Paul Sundelin*	Berlin	27. Juli 28.	3½ -	2 -	—	Jura.	Berlin.
15) *Ewald Grabener*	Baruth.	9. März 29.	7 -	1½ -	—	Jura u. Cam.	Berlin.

C. Sonst abgegangen.

a) Zu den Ihrigen kehrten zurück oder gingen auf andere Schulen: Aus I. *Franz Winterhof*, aus Hamburg; *Julius Brüggemann*, aus Lübben. — Aus II. sup. *Adalbert Prange*, aus Kelbra; *Ernst Franke*, aus Delitz; *Heinrich XII. Prinz Reuss*, aus Klipphausen. — Aus II. inf. *Theodor v. Rabenau*, aus Driesen; *Richard Halke*, aus Daubitz; *Walther v. Schmeling*, aus Nassenheyde. — Aus III. sup. *Wilhelm Graf v. Kleist*, aus Czernowitz; *Georg Jenichen*, aus Baruth; *Desiderius Siedler*, aus Posen. — Aus III. inf. *Paul König*, aus Lübben; *Friedrich v. Thielau*, aus Dolzig.

b) Wegen ungeregelten Betragens wurde ausgewiesen: ein Schüler aus Ober-Tertia.

c) Zu Haus verstorben: *Guido v. Herzberg*, Ober-Secundaner. (s. oben.)

D. Verzeichniss der gegenwärtigen Alumnen und Extraneer.

Classis Prima.

Ordo I.

Carl Plath aus Bromberg. Insp. Fam. Prof. Jacobi II. u. Adj. Buddensieg, Praec. I.
Coelestin Günther aus Stolberg. Insp.
Otto Kalmus I. aus Wernigerode. Insp.
Coelestin Leuschner I. aus Pforta. Insp.
Wilhelm Jung I. aus Gross-Machenow. Insp. Fam. Prof. Dietrich.
Oswald Cunradi aus Senftenberg. Insp. Fam. Insp. Niese.
Otto Stavenhagen aus Magdeburg. Insp. Fam. Prof. Koberstein.
Moritz Foerster I. aus Heldrungen. Insp.
Otto Born aus Flemmingen. Insp.
Ernst Henke aus Merseburg. Insp.
Bernhard Rogge aus Gross-Tinz. Insp. Fam. Prof. Steinhart.
Wilhelm Preuss aus Insterburg. Insp. Fam. Prof. Jacobi I.
Edmund Soechting aus Cönnern.
Wilhelm Friedmann aus Marienwerder. Extr. Prof. Koberstein.

Ordo II.

Emil Jacobi I. aus Crawinkel. Extr. Prof. Jacobi I.
Albrecht Wünschmann aus Oberwiederstädt.
Hermann Nesselrath aus Stolberg b. Aachen.
Adolph Semler aus Berlin. Extr. R. Dr. Kirchner.
Wilhelm v. Marschall aus Altengottern.
August v. Beulwitz aus Rudolstadt. Extr. Prof. Koberstein.

Ordo III.

Carl Schnelle I. aus Freiburg. Fam. Prof. Keil I.
Otto v. Werthern aus Naumburg.
Otto Carl aus Frohndorf.
Ludwig Winkler I. aus Spören. Praec. II. Fam. Zeichnenlehrer Hossfeld.
Wilhelm Krahn aus Cremmen.
Wilhelm Erler aus Niemegk.
Hermann Schumann I. aus Stennewitz.
Rudolph Jahr aus Naumburg.

Ordo IV.

Curt Starke aus Breslau.
Eduard Ortmann aus Weissenfels.
Hermann Hof I. aus Langensalza. Fam. Dr. Corssen.
Otto Graf v. Vizthum aus Dresden. Extr. Prof. Koberstein.
Gustav Besser aus Wiehe.
Moritz Staemler aus Wittenberge.
Hugo Korschewitz aus Bachra.
Gustav Saalborn aus Haynroda.
Hermann Dürfeld aus Langensalza.
Carl Lampe aus Breslau.
Rudolph Bering aus Ranis.
Robert Bauckhage aus Weissenfels.
Herbert Pernice aus Halle. Fam. R. Dr. Kirchner.
Wilhelm Steinhart aus Schönburg.
Anton Weber I. aus Burg.
Carl Raepprich aus Halle. Fam. Dr. Keil II.
Hermann Frasch aus Langensalza. Fam. Dr. Purmann.
Max Burchardt aus Naugard.
Hermann Langrock aus Zörbig. Fam. Dr. Müller.
Paul Saling aus Berlin. Ext. R. Dr. Kirchner.

Classis secunda superior.

Ordo I.

Gustav Möllhausen aus Bonn.

Adolph Schmohl I. aus Wernigerode.
Ludwig Knorr I. aus Kindelbrück.
Richard Boehr aus Lauchstädt.
Carl v. Thümen aus Potsdam.
Ludwig v. Roeder aus Lübben.
Theodor Bunsen aus Rom. Ext. Prof. Jacobi I.
Wihelm Heinicke aus Wernigeroda.
Hugo Weber II. aus Weissensee.
Richard Oswald I. aus Gross-Glogau.
Hans v. Schoenberg aus Kreipitzsch.
Ludwig Stüler I. aus Neuhaldensleben.
Paul Landmann aus Weissenfels.
Ludwig Westphal aus Culm.
Gustav Held I. aus Liebenwerda.
Rudolph Fest aus Burgwenden.
Theodor Menzel I. aus Falkenberg.
Max Ilberg aus Hohenmölsen.
Ernst Graf v. d. Schulenburg aus Emden. Extr. Prof. Jacobi I.
Johannes Kalmus II. aus Wernigerode.
Otto Gottschalk aus Klingen.
Fritz Schneidewind I. aus Sangerhausen.

Ordo II.

Emil Schneidewind aus Sangerhausen.
Adolph Helm aus Hettstedt.
Carl Fiedler aus Tennstädt.
Otto Eilert aus Sangerhausen.
Ernst Grossheim aus Torgau.
Albrecht v. Rehdiger aus Breslau.
Albert Gottloeber aus Cölleda.
Carl Paalzow aus Rathenow.
Carl Reinhardt aus Mühlhausen.
Wilhelm v. Ledebur aus Schlieben.
Otto Koch I. aus Naumburg.
Ernst Koch II. aus Weissenfels.
Friedrich Stadje aus Nierusken.

Classis secunda inferior.

Ordo I.

Theobald John aus Marienwerder.
Carl Stüler II. aus Neuhaldensleben.
Otto Band aus Lützen. Organist.
Otto Gerloff aus Rathenow.
Otto Kayser aus Wallhausen.
Edmund Franke aus Langensalza.
Ernst Schaub aus Danzig.
Gustav Winkler II. aus Spören.
Carl Jung II. aus Gross-Machenow.
Otto Graessner aus Pforta.
Albert Kanz aus Uechteritz.
Rudolph Schirmer aus Greifswald.
Ludwig Zickmantel aus Weissenfels. Fam. comm. I.

Ordo II.

Hermann Freise aus Magdeburg.
Carl v. Jasmund aus Wittenberg.
Albrecht Groddeck aus Danzig.
Wilhelm Redenbacher aus Jochsberg bei Anspach.
Anton Bischof aus Cüstrin.
Gustav Raschig aus Eilenburg.
Edmund v. Löbbecke aus Breslau. Extr. R. Dr. Kirchner.
Hans v. Burkersroda aus Weissenfels. Extr. R. Dr. Kirchner.
Victor v. Salisch aus Breslau.
Carl Dittmar aus Kelbra.
Otto v. Könen aus Breslau.
Oscar Schnelle II. aus Freiburg.
August Winkler III. aus Spören.
Bernhard v. Krosigk aus Poplitz.
Carl Kleist I. aus Inowraclaw.
Wilhelm Weissenborn aus Langensalza.
Oscar Bonseri aus Brandenburg. Extr. Prof. Jacobi I.
Hans v. Götz aus Hohenbocka.
Gneomar v. Natzmer aus Schiefelbein. Fam. comm. II.
Carl Hofmann aus Weissenfels.
Gustav Leuschner II. aus Pforta.
Carl Daub aus Münster.
Heinrich v. Helldorf I. aus Gleina. Extr. Dr. Keil II.
Ernst Bauernstein aus Görlitz. Extr. Prf. Jacobi I.

Classis tertia superior.

Ordo I.

Ernst Hentschel aus Weissenfels.
Theodor Oswald II. aus Gross-Görschen.
Raimund Behrend aus Danzig. Extr. Prof. Koberstein.
Alexander Hemme aus Weissenfels.
Franz Marheineke aus Berlin.
Georg v. Helldorf II. aus Gleina. Extr. Dr. Keil II.
Carl Erbstein aus Waltersdorf.
Arthur Herbst aus Weissenfels.
Hermann Vogel aus Naumburg.
Carl Meissner aus Delitzsch.
Gustav Jerxen aus Salzwedel.
Ulrich v. Bosse aus Calau.
Alfred Leo aus Langensalza.
Gustav Schmidt I. aus Erfurt.
Max Jäger I. aus Gröbitz. Fam. comm. III.
Otto Jäger II. aus Gröbitz.
August v. Hof aus Wernigerode.

Wilhelm Panse aus Freiburg.
Emil Rathmann aus Wasserleben.
Oscar Haacke aus Weissenfels.
August Schumann II. aus Stennewitz.
Adolph Fischer aus Thalwinkel.
Wilhelm Wiesand aus Leipzig.
Alfred Müller aus Berlin.
Max Kühne aus Merseburg.
Hermann Wagner aus Sachsenburg.

Ordo II.

Curt Gneist aus Naumburg.
Alfred Schneidewind III. aus Sangerhausen.
Hugo Berkhausen aus Petershagen.
Albrecht v. Schlieckmann aus Magdeburg.
Gustav Schmohl II. aus Wernigerode.
Gustav Wenzel II. aus Eilenburg.
Anton Storch aus Breslau.
Carl Licht aus Gräfenhaynchen.
Robert Cramer aus Freiburg.
Carl Wilmanns aus Erwitte.
Carl v. Holleben aus Rudolstadt.
Theodor Röhss aus Lützen.
Theodor Förster II. aus Hohnstädt.
Hermann Beier aus Weissenfels.
Hermann Hahn aus Pforta.
Gustav Jacobi II. aus Eckartsberga.
Wilhelm Arnold aus Bernsdorf.
Carl Roel aus Wernigerode.

Classis tertia inferior.

Ordo I.

Bruno Schwabe aus Cölleda.
Rudolph Teusler aus Freiburg.
Rudolph Wimmer aus Gross-Göhren.
Richard Lüderwald aus Iven b. Anklam.
Heinrich Held II. aus Liebenwerda.
Max Jung III. aus Gross-Machenow.
Heinrich Könemann aus Naumburg.
Adalbert Ziegler aus Vesta.
Paul Schmidt II. aus Hirschfeld.
Adalbert Schmidt III. aus Neustadt-Eberswalde.
Franz Schönlein aus Reckau. Extr. Prof. Koberstein.
August Knorr II. aus Lützen.
Ewald Graf v. Kleist aus Lützen. Extr. Prf. Jacobi I.
Heinrich Zimmermann aus Schmiegel.
Georg Hildebrand aus Berlin.
Robert Bielitz aus Naumburg.
Max v. Bönigk aus Breslau.
Bernhard Walter aus Marienwerder. Extr. R. Dr. Kirchner.

Ordo II.

Werner v. Blumenthal aus Danzig.
Hartmann v. Hagen I. aus Neuhaldensleben.
René v. Hagen II. aus Neuhaltensleben. Extr. Prof. Jacobi I.
Alfred v. Beulwitz aus Rudolstadt. Extr. Prof. Koberstein.
Bernhard Jäger III. aus Gröbitz.
Carl Koberstein aus Pforta. Extr. Prof. Koberstein.
Christian Koch III. aus Trier.
Carl Niese aus Pforta.
Oscar Hey aus Greiz. Extr. Prof. Koberstein.
Felix Köster aus Stolberg bei Aachen.
Louis Schmidt IV. aus Weissenfels.
Albert Schmidt V. aus Planken.
Paul Bornemann aus Spandau.
Theodor Thienemann aus Obernessa.
Friedrich Köhler aus Langensalza.
Gustav Gerloff II. aus Rathenow.
Heinrich v. Schaper aus Torgau. Extr. R. Dr. Kirchner.
August Pfaff aus Reinsdorf.
Paul Gottschalk II. aus Landsberg.
Alfred Boretius aus Meseritz.
August Ritter aus Merseburg.
Gustav Haun aus Ilsenburg.
Julius Horn aus Burg.
Carl Lueder aus Celle. Extr. Pf. Koberstein.

V. Stand des Lehrapparats.

Schulbibliothek.

Ausser den im Laufe des Jahres angeschafften Werken erhielt die Schulbibliothek theils von Seiten der Hohen vorgesetzten Behörden, theils von einigen Gönnern und Freunden der Anstalt und von ehemaligen Zöglingen derselben, während des verflossenen Schuljahres folgende Geschenke:

I. *Vom Königlichen Ministerium der Geistlichen Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.* 1) Trinkschalen und Gefässe des Königl. Museums zu Berlin, vom Prof. Dr. Gerhard.

1. Abtheil. Trinkschalen. Berlin 1848. Gr. Fol. — Mémoires de la société d'Archéologie et de Numismatique de St. Petersburg. Berlin und St. Petersbourg 1847. Heft 1—3. 1848, Heft 1—3. 8. (als Fortsetzung von Köhne's Zeitschrift für Münz-, Siegel- und Wappenkunde). — 3) Moritz Haupt Zeitschrift für Deutsches Alterthum. 7. Bd. 1. 2. Heft. Leipzig 1848. 8. — 4) Prof. Ternite Wandgemälde aus Herculanum und Pompeji. 7. 8. Heft. Berlin 1848. Gr. Median-Fol. — 5) Codex Pomeraniae diplomaticus, herausgeg. von Hasselbach, Kosegarten und v. Medem. 1. Bd. 3. Lief. Greifswald 1848. 4. — 6) Die von Mauntz und Beyer zu Coblenz herausgegebenen Abbildungen aus einem alten Codex unter dem Titel: Gesta Balduini. Ausg. I. Lief. 1—3. Querfol. — 7) Prof. Christ. Lassen Indische Alterthumskunde 1. Bd. Geographie und älteste Geschichte von Indien. Bonn 1847. 8. Als Geschenk Sr. Majestät des Königs, wovon die Fortsetzungen verheissen sind.

II. *Von Freunden und ehemaligen Zöglingen der Landesschule.* 1) Vom Herrn Hofrath und Präsidenten der Königl. Akademie zu München, Professor Dr. Thiersch: a) Abhandlungen der philosophisch-philologischen Klasse der Königl. Baierschen Akademie der Wissenschaften. 5. Bd. 1. und 2. Abtheilung. München 1847. 1849. 4. — b) Abbildung und Erklärung von 5 antiken Bildwerken, unter dem Titel: Ludovico I. Bavariae regi V. lustra feliciter peracta pie gratulatur Universitas L. M. Monacens. Monachii mense Octobri 1835. Fol. — c) Fr. Thiersch über ein silbernes Gefäss, mit Darstellungen aus der Heroengeschichte. München 1848. 4. — d) Fr. Thiersch de locis quibusdam Aeschyli lacunosis. München 1846. 4. — e) Fr. Thiersch de locis in Cornelii Taciti Agricolae vita lacunosis. München 1847. 4. — f) Fr. Thiersch Rede beim Antritt des Rectorats zu München. 1847. 4. — 2) Von der Stadtbibliothek in Zürich, durch den Präsidenten, Herrn von Muralt und Actuar Wyss: Geschichte der Wasserkirche und der Stadtbibliothek in Zürich. von Salomon Vögelin. Zürich 1848. 4. — 3) Vom Herrn Prof. Julius Sillig zu Dresden: Gaji Plinii Secundi Naturalis historiae praefatio et liber XXXV. Dresdae 1849. 8. — 4) Vom Herrn Buchhändler Vogel in Leipzig die in seinem Verlag erschienenen Werke: a) Beidhawii Commentarius in Coranum ed Fleischer. Tom I. Fascic VI. VII. Leipzig 1848. — 6) Ebn Senusi's Begriffsentwickelung des Muhamedanischen Glaubensbekenntnisses. — c) Die Erfreuung der Geister, von Omar Ben Suleimam. — d) Hamzae Ispah. Annales — 5) Vom Buchhändler, Herrn Major Dr. Pierer zu Altenburg: Die Fortsetzung des von ihm herausgegebenen Universallexicons der Gegenwart und Vergangenheit. Neue Ausgabe. Bd. 32. 33. 34. 1846. gr. 8. — 6) Vom Herrn Professor Dr. A. L. Busch zu Königsberg: Astronomische Beobachtungen auf der Universitätssternwarte zu Königsberg vom Dr. A. L. Busch. 24. Abtheil. Königsberg. 1848. Fol. — 7) Vom Divisionsprediger, Herrn G. E. Ahner zu Glogau: Christliche Lieder und Sonette. Eilenburg 1848. 8. — 8) Vom Prediger H. L. Iphofen: Einige Predigten und Reden. Leipzig 1848. 8. — 8) Programme und kleinere Abhandlungen wurden geschenkt vom Herrn Director Dr. Kraft in Hamburg und Herrn Professor Dr. Döderlein in Erlangen.

VI. Ordnung der Schulfeier.

Am 21. Mai d. J., dem Stiftungstage der im Jahr 1543 vom Herzog Moritz von Sachsen hier gegründeten Landesschule, wird die Schulfeier in gewohnter Weise also begangen werden:

Früh um 8 Uhr begeben sich die Lehrer mit den Zöglingen der Anstalt im geordneten Zuge durchs vordere Portal zur Kirche, wo ein feierlicher Gottesdienst gehalten und dem Höchsten Dank und Verehrung für die im verflossenen Jahre der Landesschule und ihren Bewohnern erwiesenen Wohlthaten gezollt wird.

Hierauf wird von 9 Uhr an im grossen Auditorium ein Declamir- und Redeactus mit eingemischten Gesangstücken von einer Anzahl unserer Zöglinge aus verschiedenen Klassen abgehalten.

Zuerst werden einzelne dazu gewählte Schüler der drei untern Klassen für den Zweck dieses Tages geeignete poetische Stücke aus Deutschen Dichtern vortragen.

Aus Unter-Tertia: *Carl Koberstein* aus Pforta: Der Mönch vor Heinrichs IV. Leiche von W. Müller. — *Paul Schmidt, II.* aus Hirschfelde: Die drei Gesellen, von Fr. Rückert. — Aus Ober-Tertia: *Alfred Schneidewind III.* aus Sangerhausen: Die Nixen von Rückert. *Georg v. Helldorf II.* aus Gleina: Siegfrieds Jugend von Tieck. — Aus Unter-Secunda: *Carl Daub* aus Münster: Deutscher Brauch von Grün. — *Ludwig Zickmantel* aus Weissenfels: Des Sängers Fluch von Uhland. *Carl Jung II.* aus Gross-Machenow: Die Haideschenke von Lenau.

Hierauf werden einige Schüler der beiden obern Classen mit selbstverfassten Versuchen in Lateinischer und Deutscher Sprache auftreten. Zuvörderst folgende Obersecundaner: *Wilhelm v. Ledebur* aus Schlieben; Der Klagenberg. *Wilhelm Heinicke* aus Wernigerode: Ulrich von Würtemberg und der Pfeiffer von Hardt. *Theodor Bunsen* aus Rom: Kaiser Friedrich Barbarossa. *Adolph Schmöhl I.* aus Wernigerode: Rolands Tod. Sodann redet der Obersecundaner *Gustav Möllhausen* aus Bonn Lateinisch über das Thema: *Laudatio Graecorum apud Plataeas occisorum.*

Demnächst werden folgende Primaner auftreten: *Otto Stavenhagen* aus Magdeburg wird in einer deutschen Rede die Frage behandeln: *In welchem Verhältnisse steht hinsichtlich der Naturauffassung die deutsche Dichtkunst zu der griechischen?*

Bernhard Rogge aus Gross-Tinz trägt ein von ihm im elegischen Versmaasse verfasstes lateinisches Gedicht vor: *Alumnus Portensis post examen feliciter absolutum in academiam profecturus.*

Endlich wird *Wilhelm Jung* aus Gross-Machenow in einer lateinischen Rede das Thema behandeln: *Friderici III. prudentia in regia dignitate Borussiae adsciscenda quam praeclare rerum eventu probata sit.*

Hierauf wird der Vorsteher des Instituts an eine Anzahl durch Fleiss und sittliches Wohlverhalten ausgezeichneter Zöglinge aus allen Klassen die ihnen von Seiten der Anstalt zuerkannten Prämien, in neuen Büchern bestehend, austheilen. Derselbe wird die ganze Solennität mit einem feierlichen Gebet für das fernere Wohl und Gedeihen der Landesschule beschliessen.

Zur geneigten Theilnahme an dieser Schulfeier, soweit solche persönlich stattfinden kann, beehren wir uns, die Hohen vorgesetzten Behörden, so wie die Gönner und Freunde unserer Lehranstalt, und deren sämmtliche Beamte, hiedurch ehrerbietigst und ergebenst einzuladen.

Der Rector der Königl. Landesschule

Dr. C. Kirchner.

Uebersicht

der statistischen Verhältnisse der Landesschule Pforta

im Schuljahre von Ostern 1848 *bis Ostern* 1849.

Lehrer-Collegium.

- Rect. u. Prof. D.Theol. *Kirchner.*
- Prof. u. geistl. Insp. *Niese.*
- Prof. *Jacobi I.*
- Prof. *Koberstein.*
- Prof. Dr. *Steinhart.*
- Prof. Dr. *Jacobi II.*
- Prof. *Keil.*
- Prof. Dr. *Dietrich.*
- Adjunct u. zw. Geistlicher *Buddensieg.*
- Adjunct *Müller.*
- Adjunct Dr. *Corssen.*
- Adjunct Dr. *Purmann.*
- Adjunct Dr. *Keil*, Turnlehrer.
- Cantor u. Musikdirector *Seiffert.*
- Zeichnenlehrer *Hossfeld.*
- Schreiblehrer und Kirchner *Grässner.*
- Tanzlehrer *Bartels.*

Allgemeiner Lehrplan.

Fächer.	Class. u. Stunden. I	II sup.	II inf.	III sup.	III inf.	Summa.
Lateinisch.	10	10	12	14	14	60
Griechisch.	6	6	5	6	6	29
Deutsch.	3	2	2	2	2	11
Hebräisch.	2	2	2	—	—	6
Religion.	2	2	2	2	2	10
Mathematik.	4	4	4	4	4	24
Physik.	1	—	—	—	—	1
Geographie.	—	—	—	2	4	6
Geschichte.	2	3	3	1	—	9
Französisch. 5 Abth.	2	2	2	—	—	10
Singen. 6 Abth.	1	1	1	1	1	6
Zeichnen. 3 Abth.	—	2	2	—	—	6
Schönschreib. III sup. und inf. 4 Abth.	—	—	—	1	1	4
Gymnastik. (im Sommer)	—	—	—	—	—	4
Tanzen (im Winter) 12 Abth.	1	1	1	1	1	12
Summa	33	35	36	33	34	198

Verhältnisse der Schüler.

In	waren nach Ost. 48.	wurden entl. od. versetzt	aufgenommen wurden	waren nach Ost. 49.
I	44	24	28	48
II a.	36	32	33	37
II b.	37	36	36	37
III a.	42	39	41	44
III b.	47	42	39	44
S.	206	173	177	210

Verhältnisse der Abiturienten.

Es sind entlassen Mich. 48. 7. Ost. 49. 15.

Es sind entlassen	
Michael	7
Ostern	15
Summa	22

studiren wo?	
in Berlin	4
in Halle	7
in Breslau	4
in Königsberg	1
in Leipzig	3
in Jena	1
Göttingen	1
in Marburg	1
Summa	22

was?	
Theologie	3
Jura	6
Ja. u. Cam.	5
Medicin	3
Philologie	1
Mathemat. u. Naturw.	2
Math. u. Phil.	1
Naturwissenschaft	1
Summa	22